

Justizbeamter Georg Hanf, Arnstein

von Günther Liepert

Älteren Arnsteiner Bürgern ist Georg Hanf, ehemals beschäftigt beim Amtsgericht Arnstein, aktiv in einer ganzen Anzahl Arnsteiner Vereine, noch gut in Erinnerung. Er zeichnete sich durch ein gefälliges christliches Verhalten und ein hohes Maß an Menschlichkeit aus.

1) Jugend und Ausbildung

Geboren wurde Georg Ambros Hanf am 2. Januar 1913 als erstes von vier Kindern des Postbeamten Johann Wolfgang Hanf (*26.1.1881 †20.10.1992) und Agatha Maria, geb. Böhm (*19.3.1891 †27.11.1966), verheiratet seit dem 2. Dezember 1911, im Familienwohngebäude des Bezirks in der Weißenburger Straße in Würzburg. Ab dem 1.



Sein Leben lang kämpfte Georg Hanf für Gerechtigkeit (Gemälde von Casa Rocca Piccola in Valetta/Malta)

September 1914 zog die Familie in die Kaserne des Bekleidungsamtes II in die Steinaustraße. Vom Frühjahr 1924 bis zum 30. April 1937 wohnte sie in einem Wohnblock der Postbaugenossenschaft in der Wörthstr. 9a, wo sie bis zum 16. April 1937 blieb. Georg Hanf besuchte acht Jahre das Realgymnasium in Würzburg. Hier trat er früh dem Bund ‚Neudeutschland‘ bei; dieser katholische Verband bildete das Gegengewicht zur Hitlerjugend, wurde aber später verboten. Die Organisation wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wiedergegründet, deren Programm vor allem gesellschaftliche und kirchenpolitische Diskussionen prägten.¹ Als sportlicher junger Mann trat er am 1. Juni 1935 der Kanu-Abteilung des ‚Reichsbahn- Turn- und Sportvereins Würzburg e.V.‘ mit der Mitglieds-Nr. 1874 bei.

Am 1. Oktober 1931 kam Georg Hanf als Beamtenanwärter zum Amtsgericht Würzburg, wo er im ersten Jahr ein Jahreseinkommen von 210 RM bezog. Er war dort der letzte Anwärter. Die anderen Aspiranten waren bereits in irgendeiner Formation und hatten dadurch gegenüber Georg Hanf weit günstigere Aussichten für ein berufliches Fortkommen.

Zwei Jahre später war er Hilfsassistent und hatte ein Einkommen von 564 RM p.a. Die Rechtspflegerprüfung legte Hanf im November 1936 mit einer mittelmäßigen Note ab. Mit einem Jahreseinkommen von 1.956 RM wurde er 1938 in Arnstein als Sekretär im Amtsgericht Arnstein beschäftigt. Erst ab 1943 bezog er als Inspektor ein ausreichendes Einkommen von 2.448 RM.

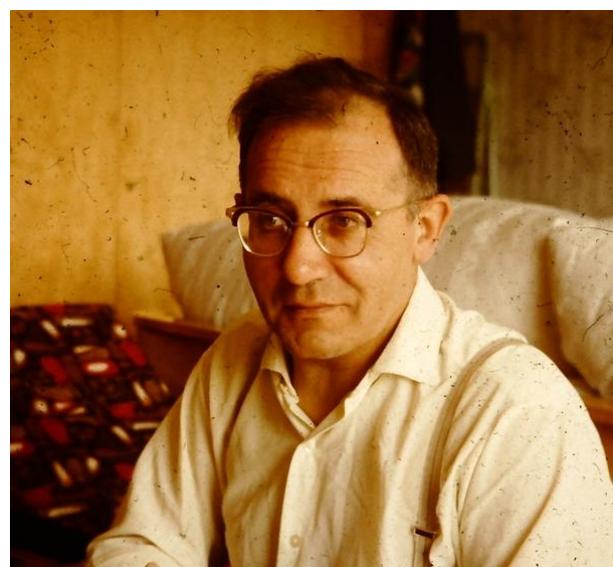
Die Verdienstmöglichkeiten waren zu Beginn der dreißiger Jahre extrem schlecht und die Arbeitslosigkeit enorm. Bei Georg Hanfs Ausbildungsbeginn 1933 waren vier von fünf jungen Beamten in seinem Alter bei der HJ, SS oder SA. Mit dieser Konkurrenz war sich Hanf nicht sicher, seinen Beamtenposten behalten zu können; er erhielt während seiner dreijährigen Vorbereitungszeit im ersten Jahr keine Vergütung und in den anderen beiden Jahren nur 30 RM Brutto-Unterhaltszuschuss. Bevor er diesen Posten erhielt, versuchte er mit über zwanzig Bewerbungen, eine Stelle zu finden. Auf Georgs Familienbeitrag waren seine Eltern, die für vier minderjährige Kinder zu sorgen hatten und deren Verdienst nur sehr bescheiden war, angewiesen. Die Abgabe an die Eltern war auch berechtigt, denn sie hatten ihrem Sohn unter schweren Opfern die höhere Schulbildung ermöglicht. Sein späterer Eintritt in die SA war nur der Tatsache geschuldet, dass er weiterhin als Beamter sein tägliches Brot verdienen musste.



Georg als Kind



Mitgliedsausweis beim Reichsbahn-Turn- und Sportverein Würzburg e.V.



*Georg Hanf
(Sammlung Günter Hanf)*

2) Familie

Ab dem 16. April 1937 wurde Georg Hanf als Justizsekretär zum Amtsgericht Arnstein versetzt, wo er schon im Sommer 1939 zum Justizinspektor befördert wurde. Während dieser Zeit war er hauptsächlich im Grundbuchamt und als Grundbuchrechtspfleger in eigener Verantwortung (große Rechtspflegereigenschaft) tätig. Außerdem war er in Krankheits- und Urlaubsfällen ständiger Vertreter des Geschäftsleiters und Verwalter der Gerichtszahlstelle. Seinen Arbeitsbeginn in Arnstein beschrieb Hanf in einem Tagebuch: Durch den Befehl, innerhalb ein paar Tagen in Arnstein seinen Dienst anzutreten, entfiel für



*Der neue Arbeitsplatz für Georg Hanf:
Das Amtsgericht am Kirchberg*

ihn das reizvolle Theaterstück ‚Inkognito im Paradies‘. Am 16. nun ging es früh um vier Minuten nach fünf Uhr am Bahnhof in Würzburg los. Nach über einer Stunde Wartezeit fuhr er um sieben Uhr mit dem Zug weiter nach Arnstein, wo er zwanzig Minuten später ankam. Vom Bahnhof ging es direkt zum Gericht, wo schon eine Menge Rückstände auf ihn warteten. Er wurde von Anna Müller (*23.8.1919) aus Eußenheim in seiner neuen Wirkungsstätte eingelernt. Bei der Suche nach einer Unterkunft verwies sie ihn an eine

Margarete Wiedemann, die ihm im Schulhof 13, also direkt neben dem Amtsgericht, ein Zimmer für fünfzig Mark monatlich überließ. Damals war das Zimmersuchen noch nicht so schwierig wie heute. Gerne nahm man seinerzeit Untermieter auf, welche die kärgliche Rente ein wenig aufbesserte. Zu seinem Namenstag (25.4.) erhielt Georg von seiner Vermieterin einen Festschmaus mit Kartäuserklößen und Weinsöße, obwohl dieses Gericht nach Meinung von Georg Hanf teuer war. Jeden Sonntag fuhr Georg entweder mit der Bahn, dem Autobus der Molkerei Schipper oder dem Fahrrad nach Hause.

Trotz Partei und SA beteiligte er sich offen eifrig am kirchlichen Leben. Georg Hanf war auch sehr musikalisch. So erfreute er nach dem Krieg bei einer ganzen Reihe von Veranstaltungen viele Gäste mit seinem virtuosen Geigenspiel. Man erinnerte sich auch, dass er nette Verse dichtete, die er bei Geburtstagsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen vortrug.²





Georg Hanf war in erster Ehe seit dem 28. Mai 1938 mit Eleonore Hotz (*12.12.1915 in Würzburg †5.10.1969) verheiratet. Getraut wurden sie am 5. Juni 1938 in der Ursulinenkirche in Würzburg. Eine eheliche Verbindung war im Dritten Reich, insbesondere bei Beamten, gar nicht so einfach. Das Standesamt verlangte einen ‚Ariernachweis‘, den Georg Hanf für sich am 16. März 1937 dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg als seinem obersten Vorgesetzten vorlegen konnte. Bei seiner Gattin dauerte es ein wenig länger; sie konnte diese Bescheinigung über ihre ‚deutschblütige Abstammung‘ erst am 24. Mai 1938 dem Oberlandesgerichtspräsidenten unterbreiten. Entscheidend für diese Abstammungsregelung war die erste Durchführungsverordnung zum Gesetz vom 11. April 1933:³

„Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern

abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“

Ihr erstes Domizil fand das zugezogene Ehepaar Hanf am 1. Juni 1938 im Hintergebäude der ‚Gastwirtschaft zum Schwarzen Adler‘.⁴ Damals hatte das Gebäude die Haus-Nr. 273 ½, heute Karlstadter Str. 2; es gehörte dem Gastwirt Gregor Kraus (*1.12.1879 †13.11.1954).

Ein Jahr später, am 26. April 1939, zogen sie in die Günthergasse 2, einem Zweifamilienhaus, das dem Viehhändler Christian König (*7.12.1905 †22.4.1965) gehörte, damals die Haus-Nummer 218 ½. Nachdem während des Krieges im Nebengebäude der Burg eine Wohnung frei war, zog die junge



Familie am 1. Mai 1948 in die Wohnung Kirchberg 25, wo sie kurze Zeit domizilierte. Anschließend war in der Burg eine größere Wohnung frei und somit ihr Quartier im Amtsgericht, Kirchberg 23.

Das Ehepaar Hanf konnte sich fünf Kinder erfreuen:

- > Günter Ernst *1939 in Würzburg, verheiratet mit Edith Zimprich-Hanf (*1943), deren Sohn: Mathias *1982;
- > Hermann Josef *1941, verheiratet seit 5.8.1967 mit Elfriede Haberl (*1947), deren Kinder:
Ulrich *1969,
Stefan *1984,
Sigrid Petra *1974;
- > Rosemarie *1943, verheiratet seit 16. Februar 1968 mit Rainer Schürger (*1943) aus Schwanfeld, deren Kinder:
Wolfgang *1968,
Jutta *1972;
- > Katharina Agathe *1948, verh. mit Rudolf Sendlinger aus München, deren Sohn: Christian *1978;
- > Brigitte Eva *1950, verheiratet (Name soll nicht genannt werden), deren Tochter: Margret *1986.



Das Ehepaar Hanf mit den Kindern Hermann, Günter und Rosemarie

Während Günter in Würzburg geboren wurde, erblickte die anderen vier Kinder im Arnsteiner Krankenhaus in der Schwebenrieder Str. 11 das Licht der Welt. Zu Günters Geburt gab es am 28. Juni ein schönes Schreiben von Josef Wolpert (*28.3.1916) aus der Petrinistr. 9 in Würzburg:

„Liebe Ella und lieber Schorsch!

Mit Freude habe ich die Nachricht von der glücklichen Geburt Eures Stammhalters vernommen. Zu diesem großen und freudigen Ereignis, zur Mutterfreude und zum berechtigten Vaterstolz möchte ich Euch meine herzlichsten Glückwünsche übermitteln.



Günter Hanf

Hoffentlich hat Ella noch alles gut überstanden. Leider kann ich nicht helfen, diesen kleinen Bengel richtig zu taufen und zu begießen.

Entschuldigt bitte, dass ich Euch diesen feierlichen Glückwunsch mit Blei geschrieben habe; ich habe aber leider keine Tinte im Haus. Zur Zeit lebe ich nicht in den rosigsten Verhältnissen: täglich 3 Uhr wecken und von 6 Uhr bis 16 Uhr Baustelle, 18 Uhr Rückkunft im Quartier.

Lasst bitte bald wieder etwas von Euch hören; Nachrichten über Taufe und Pate usw. werden mich bestimmt freuen.

Herzlichst Euer Seppel

PS: meine freundlichsten Glückwünsche auch zur Beförderung!“

Auch für den zweiten Sohn, Hermann, gab es einen netten Brief am 12. Januar 1942 von Karl Schäflein aus Luzine:

„Meine lieben Arnsteiner!

Hurra!!! er ist da, der Sonntagsjunge; zwar habe ich es auf Umwegen erfahren, aber es muss stimmen und wird auch stimmen! Ja, was soll man denn da wünschen bei einem Sonntagsjungen! Ich bin noch nie in dieser Lage gewesen, denn hier sind alle Worte Schall. Aber trotzdem will ich es versuchen. So wünsche ich denn dem neuen kleinen Hänflein einen Lebensweg, der nicht so rau und kriegerisch sein möge wie die Zeit seiner Geburt. Und dass seine Eltern immer recht viel Freude und Wohlgefallen an ihm haben mögen. Das Glück ist ihm als Sonntagskind sowieso hold, so bleibt noch eines übrig zum Wünschen: Gesundheit und für die nächsten 12 Jahre stetes Gedeihen. Sodass der Vater nicht nur mit dem einen, sondern auch dem anderen Sohn bummeln gehen kann, während die Mama voll stolzer Freude die ihrigen betrachtet.



Eleonore Hanf

Wie geht es nun dir, Eleonore? Ich hoffe, dass alles gut gegangen ist und du voll gesund und munter bist, um die Mutterfreuden ganz auszukosten. Gewiss gibt es jetzt viel Arbeit, aber einmal kommt ja die Zeit, wo dein jüngster Sohn dich jeden Tag mit einer neuen Überraschung beglückt. Das erste Lächeln, die ersten Zähnchen, dann gar das erste Wort und dann kommt der Tag heran, wo der junge Mann die ersten selbständigen Schritte in die Welt hineinmacht. Das sind alles Dinge, die vor allem ein Mutterherz erfreuen können. Möge über allem Gottes Segen walten.

Nun lieber Schorsch und Eleonore, komme ich zu Eurem Brief und Päckchen vom 28.11.1941: So geht es eben bei der Feldpost. Erst gestern bekam ich Euer Päckchen. Es ist mir selbst unerklärlich, dass es so lange unterwegs gewesen ist. Hier kann man fast sagen, die Ersten werden die Letzten sein. Aber es ist mir fast lieb so, dass es so spät kam, denn

nun habe ich nochmals Gebäck, nachdem alles andere aufgezehrt war. Ich habe die Plätzli natürlich schon versucht und muss Dir sagen, Eleonor, sie sind dir wieder ganz großartig gelungen. Das Briefpapier kann ich auch gut gebrauchen. So nehmt denn meinen herzlichsten Dank entgegen und seid gewiss, dass Ihr mir eine große Freude gemacht habt.

Eleonore und Georg Hanf



Wie es mir geht, wollt Ihr wissen? Nun, man lebt und wenn man sich in so vieles Unvermeidliche fügt, kann man sagen, es geht gut. Von Weihnachtsstimmung war natürlich hier direkt an der Front nicht viel zu merken. Wenn dann noch dazu Schneesturm herrscht und man draußen ist, so ist man schon froh, ein Dach über den Kopf zu bekommen. Weihnachten hatte uns der Russe bedacht, dafür haben wir ihn zum neuen Jahr beschenkt. Ihr wisst ja aus dem Wehrmachtsbericht, dass wir zum Stellungskrieg übergegangen sind mit all seinen Leiden und Freuden. Dass es hier auch empfindlich kalt werden kann, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. Doch deshalb lassen wir den Mut nicht sinken, sondern im Gegenteil, wir wissen, dass jetzt wieder alle Vorbereitungen getroffen werden und dass tüchtig gearbeitet wird daheim im Reich, um im kommenden Jahr, sobald es die Witterung erlaubt, von Neuem anzugreifen und den Bolschewismus zu vernichten. Jetzt, nachdem auch Japan in dieses Ringen miteingreift und schon solche Erfolge erzielt hat, kann überhaupt nichts mehr schiefgehen. Dazu werden die neugewonnenen Gebiete planmäßig erschlossen, sodass uns im kommenden Jahr ungeheure Ernten zur Verfügung stehen werden. Zudem hat der Führer nun selbst die Führung des Heeres übernommen. Das sagt uns Frontkämpfern, dass kühne Operationen geplant werden, die uns zu gewaltigen Erfolgen führen und zum endgültigen Sieg. Dann wird bald der Zwang, den ein Krieg für jeden bringt, vergessen sein und wir können stolz und mit Zuversicht in die Zukunft schauen, die uns dann alles geben wird, was je gefehlt. In Gottes Hand steht es, ob wir diesen Tag gesund erleben werden; hoffen wollen wir es!



Günter, Hermann und Elisabeth am Forggensee

Nun denke ich, wird Euch ja auch klargeworden sein, dass an Urlaub z.Zt. nicht zu denken ist. Gewiss jeder von uns würde gerne einmal wieder in die Heimat gehen. Denn jetzt, nachdem man so viel Elend, Not und Knechtschaft sah, ist einem die Heimat doppelt wert. Aber wir wissen auch, dass wir jetzt hier Wache halten müssen, damit diese Heimat vom Krieg verschont bleibt.

Nun will ich noch etwas nachholen, bzw. vorausheilen. Dir lieber Schorsch will ich zum Geburtstag, wenn auch verjährt, alles Gute wünschen und dir liebe Eleonor, zum Namensfeste meine besten Glückwünsche darbringen. Möget Ihr beiden recht gesund und froh bleiben.

Was gibt es nun sonst Neues? Von Sepp habe ich einen Brief bekommen; er ist jetzt im Heeresgenesungsheim Rabka über Krakau II. Es geht ihm zwar besser, doch scheint sein Leiden noch nicht ganz vorüber zu sein. Von Fred hört man nichts, obwohl er doch Urlaub hatte. Überhaupt weiß ich keine Anschrift mehr von ihm. Ich habe mal wieder eine andere Feldpostnummer, da ich wieder mal versetzt worden bin. Sie lautet jetzt 106 83 A.

Nun grüße ich Günter vielmals; er soll schön brav sein und auf das Brüderchen gut aufpassen! Euch, lieber Schorsch und Eleonor, nochmals vielen Dank und herzliche Grüße von Eurem Karl!“

Der Feinmechaniker Karl Schäflein (*2.4.1914) war ein sehr guter Freund Georg Hanfs aus der Rosengasse 21 in Würzburg. Zu diesem Zeitpunkt war er noch ein großer Optimist und dachte, dass der ‚Größte Feldherr aller Zeiten‘ das Ruder noch herumreißen und Deutschland den Sieg erringen würde. Er war damals in Luzine in Niederschlesien stationiert.

Ehefrau Eleonore wurde bei der Wiederaufnahme des Vereinslebens im Frauenbund 1947 neben Helene Hellinger (*4.5.1894 †16.3.1981), Dorothea Beck (*20.3.1912 †4.3.1994) und Auguste Dürr (*16.2.1909 †6.2.2003) in den Vorstand gewählt. Von 1952 bis 1960 war sie Vorsitzende dieser katholischen Organisation.⁵ Außerdem wirkte sie nach dem Krieg als Schöffin beim Jugendschöffengericht in Würzburg.

Beide Söhne waren sehr engagierte Handballspieler beim Arnsteiner Turnerbund.⁶ Nach dem Krieg, als Würzburg am 16. März 1946 ausgebombt war, beherbergte er in seiner Wohnung in der Günthergasse 2 neben Gattin und drei Kindern einige Zeit sowohl seine Eltern, seinen Schwager als auch seine Schwiegereltern und obwohl er aus dem Beamtenverhältnis entlassen war, sorgte er für deren Lebensunterhalt. Sein Vermögen betrug 1946 gerade einmal zweihundert Reichsmark. Einige Monate verköstigte er in seiner Vier-Zimmer-Wohnung in der Günthergasse 2 neunzehn Personen, darunter acht Kinder im Alter zwischen zwei und acht Jahren. Dabei erhielt Hanf sein Aprilgehalt erst ein halbes Jahr später. Als



Eleonore Hanf



Justizinspektor verdiente Hanf im ersten Quartal 1945 monatlich 347 RM, während er bei der Reichsbahn, bei der er während seines Ausschlusses vom Staatsdienst vorübergehend beschäftigt war, nur 191 RM erhielt. Sein Sparguthaben betrug Ende Januar 1946 nur 107 RM. Dabei betrug die Lebenshaltungskosten für Miete, Wasser, Licht, Beheizung usw. monatlich etwa 250 RM. Sowohl sein Sparguthaben bei der Sparkasse als auch die Sparkonten der drei Kinder mit je einigen Hundert Mark waren zu diesem Zeitpunkt gesperrt.

Wohnhaus in der Günthergasse 2

Obwohl das Haus voller ‚Gäste‘ war, spendete Georg Hanf bei der Flüchtlingssammlung ein Sofa und mehrere Stühle. Als seine Schwägerin mit ihren vier Kindern Ende 1945 wieder auszog, erhielt sie von der Familie Hanf alles nur einigermaßen Entbehrliche – Geschirr, Wäsche, Möbelstücke, Betten usw. – um sich einigermaßen in den ihnen nach mehreren Monaten überlassenen Noträumen wenigstens notdürftig einzurichten. Diese Gegenstände blieben in ständiger Benützung der Verwandten.

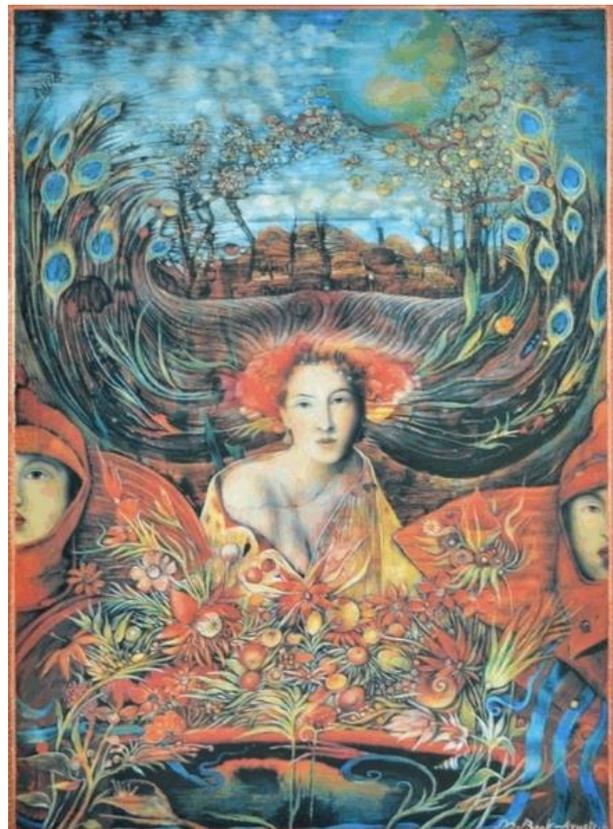


Georg Hanf mit seinen Eltern Johann und Agathe und seiner Schwester Elisabeth

In zweiter Ehe heiratete Georg Hanf am 24. April 1973 in Arnstein Helene Margarethe, verwitwete Beck, geborene Hofmann (*11.2.1920 †30.8.2013), die Mutter des Arnsteiner Kunstmalers und Ehrenbürgers Manfred Beck-Arnstein (*19.8.1946), der heute auf Lanzarote wohnt. Die kirchliche Trauung fand in Fährbrück statt. Helene Beck war in erster Ehe mit dem Angestellten Rudolf Beck (*15.11.1917 †13.2.1966) verheiratet. Neben Manfred gebar sie noch zwei Söhne: Herbert (*1943) und Helmut (*1954). Diese Familie zog Anfang der sechziger Jahre nach Schwebenried, Hammelburger Str. 18. Diese Kinder hatten zu ihrem späteren

Stiefvater wenig Kontakt. Erst nach Manfred Becks großer Ausstellung in der Stadthalle im Jahr 1993 kamen sich die beiden Männer näher, weil sich Georg Hanf als großer Freund von Manfreds schönen Gemälden entpuppte.⁷

Da die beiden Familien zeitweise im gleichen Haus in der Günthergasse 2 wohnten, hatte sich eine gute Bekanntschaft zwischen Georg und Helene entwickelt.



Demeter – eines der bekanntesten Werke von Manfred Beck-Arnstein, dem späteren Stiefsohn von Georg Hanf, der heute auf Lanzarote wohnt

Dass es sich bei Georg Hanf um einen besonders geschätzten Kollegen handelte, beweist dieser Bericht aus der Werntal-Zeitung vom Oktober 1956:⁸

„Am 1. Oktober waren es 25 Jahre, dass der am 1. Juni 1936 nach Arnstein gekommene Justiz-Oberinspektor Georg Hanf im Justizdienst tätig ist. Aus diesem Anlass wurde im Nebenzimmer des Gasthofes zum Goldenen Engel, in Anwesenheit von Amtsgerichtsrat Dr. Josef Kraye, Bürgermeister Lorenz Lembach, H.H. Dekan Dr. Alois Schebler, Notar Dr. Franz Dietl, sowie den Mitarbeitern vom Amtsgericht Arnstein und geladener Gäste, eine Feier gehalten. Erster Gratulant war Amtsgerichtsrat Dr. Kraye, der das 25jährige Dienstjubiläum als einen Begriff der Treue und ein Bekenntnis zum Beruf herausstellte. Aber nicht nur innerhalb seines Aufgabengebietes am Amtsgericht Arnstein, auch im Dienste der Öffentlichkeit, im Vereinsleben, hat sich Herr Hanf in den vergangenen Jahren große Verdienste erworben und erfreut sich allgemeiner Wertschätzung.“



Amtsgerichtsrat Dr. Josef Kraye beim Tanz

**Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke
anlässlich der hl. Erstkommunion unserer Kinder
Hermann und Inge
danken wir herzlich
Familien Georg Hanf und Ernst Haab**

Inserat im Anzeiger, dem Vorgängerblatt der Werntal-Zeitung
nach dem Zweiten Weltkrieg, vom 7. Mai 1949

Als Zeichen der
Anerkennung überreichte
Amtsgerichtsrat Dr. Kraye,
auch im Namen der
Mitarbeiter, einen reich
gefüllten Präsentkorb.
Notar Dr. Dietl und Justiz-
Obersekretär Alfred Löber
schlossen sich mit

Glückwünschen an. H. H. Dekan Dr. Schebler sprach als Theologe dem Jubilar Dank für die segensreiche Arbeit im Dienst der Gerechtigkeit aus und wünschte Gottes reichsten Segen für die weiteren Jahre. Auch Bürgermeister Lembach schloss sich an und übermittelte die besten Grüße und Wünsche der Stadtgemeinde. Tief beeindruckt von den vielen und ehrlich gemeinten Worten sagte der Geehrte herzlichen Dank für die schönen Geschenke und aufrichtigen Glückwünsche. Er versicherte, auch in Zukunft auf dem bisher beschrittenen Weg zu bleiben, als wahrer Diener der Gerechtigkeit. – Auch unseren herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum.“

**Allen, die uns bei der heiligen Erstkommunion
unserer ROSEMARIE durch Glückwünsche, Blumen
und Geschenke erfreuten, sagen wir ein herzliches Ver-
gelt's Gott.**

Familie Georg Hanf

Inserat in der Werntal-Zeitung vom 26. April 1952

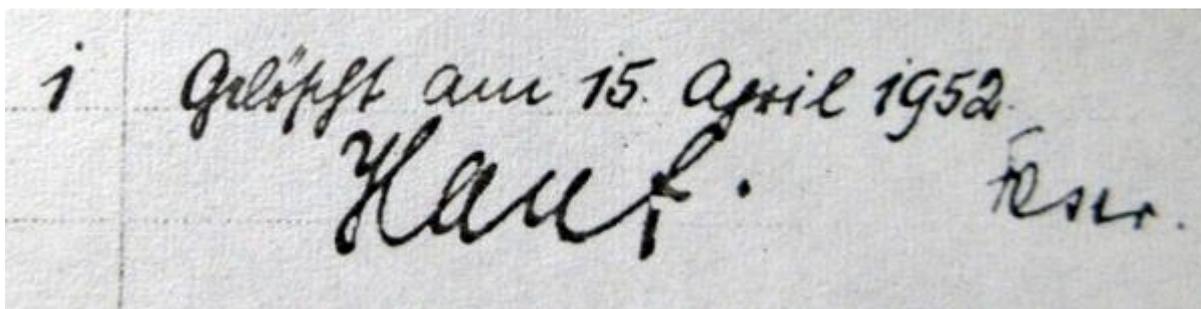


Inserat in der Werntal-Zeitung vom 5. Mai 1957



Inserat in der Werntal-Zeitung vom 11. April 1959

Manchen mag jetzt das Eintrittsdatum überraschen, wenn es bei der Festansprache hieß: Arbeitsbeginn 1. Juni 1936. Doch so sorgfältig auch manche Personalakten geführt wurden, manchmal schlichen sich auch bei der Justizbehörde Fehler ein. Vielleicht war auch Amtsgerichtsdirektor Dr. Josef Kraye (*19.3.1906 †27.4.1962) mit den Daten ein wenig großzügig. Die mangelnde Kenntnis könnte auch daher rühren, dass diese Personalakte nach dem Krieg nicht mehr vorhanden war. So fehlt sie auch im Staatsarchiv Bamberg, wo für die Mehrzahl der in der bayerischen Justiz arbeitenden Beamten eine Personalakte zu finden ist. Kraye leitete das Amtsgericht von 1953 bis 1962.



Viele Jahre war Georg Hanf im Grundbuch tätig. Seine Unterschrift findet man in zahllosen Dokumenten des Amtsgerichts, hier in einem Grundbuchauszug.

Georg Hanf listete eine Weile auch seine Fahrzeuge auf, die er seit 1958 besaß:

10.7. – 30.7.1958	Goggomobil 300	DGT- C 526
12.9.58 – 10.10.59	Lloyd 400	KAR- L 58
16.12.59 – 5.1964	Opel 1500	KAR – M 235
1.4.65 -	VW 1200	KAR – W 483



Familie Hanf in ihrer Wohnung Am Höher 10

3) Im Dritten Reich

Wie alle jungen Männer wurde auch Georg Hanf gemustert; seine Musterung fand am 13. Mai 1936 statt. Zu seinem Glück wurde er als untauglich befunden. Ihm gefiel das zu diesem Zeitpunkt gar nicht; er beklagte sich bitter bei der Musterungsbehörde, aber seine Einwände waren vergeblich; er wurde auf später vertröstet. Georg hatte am 19. März 1934 eine SA-Übung mitgemacht und seitdem hatte er ständig anschwellende Drüsen, die seine Einberufung verhinderten.

Wie die meisten Beamten trat Georg Hanf auch im Dritten Reich – mehr oder weniger gezwungen – der **NSDAP** (Nationalsozialistische deutsche Arbeiter-Partei) bei. So war er ab dem 1. Mai 1937 bis zum Kriegsende mit der Mitglieds-Nummer 4243457 Angehöriger der NSDAP. Bei der Ernennungsurkunde vom 14. April 1937 schrieb der Senatspräsident Dietel aus Bamberg:



„Ich ernenne den Kanzleiassistenten Georg Hanf zum Justizassistenten im Reichsdienst. Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, dass der Ernannte getreu seinem Diensteid seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er des besonderen Schutzes des Führers und Reichskanzlers sicher sein.“

In seiner Rechtfertigung vor der Spruchkammer behauptete Hanf, dass er zwar Mitglied der Partei war und auch als Kassierer tätig war, doch nie offen für die NSDAP eingetreten war und für diese öffentlich geworben hatte. Eingetreten sei er vor allem, um seine Existenz zu sichern und eine Familie zu gründen. Dieser Eintritt wurde ihm vom Ortsgruppenleiter Leonhard Herbst (*10.3.1884 †29.3.1945)⁹ aufgedrängt. Nochmals am 8. Januar 1945 bedrängte ihn der 1938 zum Bürgermeister bestimmte Herbst, dass er den Posten eines Zellenleiters bei der NSDAP übernehmen sollte; doch Hanf lehnte erfolgreich sowohl das schriftliche Angebot als auch die mündliche Aufforderung ohne Konsequenzen ab. Er besuchte kaum Parteiveranstaltungen, trug nie ein Parteiabzeichen und zahlte die niedrigsten Beiträge.

Bürgermeister Leonhard Herbst (Stadtarchiv Arnstein)



Bei der **SA** (Sturmabteilung) war er vom 10. Februar 1934 bis zum 3. September 1935 Zellenhelfer. Dieser Organisation trat er bei, weil er vom Landgerichtspräsidenten Würzburg persönlich dazu gedrängt wurde. Dieser meinte, ohne einen Beitritt könne Hanf kein Beamter werden. Bei Anträgen zur Dienstbefreiung wegen seines Gottesdienstbesuches wurde Hanf stets verspottet und gerügt. Hanf betonte bei seiner Rechtfertigung vor der Spruchkammer, dass er bei keiner Hausdurchsuchung oder sonstigen hilfspolizeilichen Aufgabe, mit denen die SA betraut wurde, beteiligt war. Insbesondere war er nie bei einer Judensache dabei. Nachdem er sich eine Drüsenkrankheit holte, die er bei Aktionen der SA erlitt, reichte er um seine Entlassung aus der SA ein, die ihm auch gewährt wurde. Diese Tatsache wurde von Dr. Ludwig Kern und dem späteren Arnsteiner Arzt Dr. Albin Siegler (*17.3.1914 †14.12.2000) bestätigt.



Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 24. Dezember 1934



Briefmarke der Volkswohlfahrt von 1943

Vom 1. Dezember 1936 bis zum Oktober 1944 gehörte Hanf der **NS-Volkswohlfahrt** an. Schon damals schlug sein soziales Herz, da er die NSV als caritativen Verband ansah. Am 14. Dezember 1937 wurde er hier zum Zellenhelfer bestellt; diese Tätigkeit übte er bis zum August 1944 aus. In dieser Tätigkeit, welche sich im Entgegennehmen und Abliefern von Beiträgen erschöpfte, war er eine Art Bürokratie seines Zellenwalters. Er nahm von sechs Blockwarten die Beiträge entgegen und gab sie an den Zellenleiter weiter. Den Posten musste er übernehmen, weil vorher mehrfach Unterschlagungen vorgekommen waren und der Ortsgruppenleiter aus diesem Grund auf die jüngeren Beamten zurückgriff, weil er der Meinung war, dass die neuen Beamten in Erinnerung an ihren geleisteten Dienst sich zu solchen Tätigkeiten eher eignen. Diese Aufgabe beendete er mit seiner Einberufung zum Westwall.

Der NSDAP war die Volkswohlfahrt sehr wichtig. Sparte sie doch damit große Beträge für die Unterstützung ärmerer Familien. Darum hatten die Briefmarken teilweise sehr hohe Aufgabeeaufschläge, vor allem in den Kriegsjahren (siehe oben)



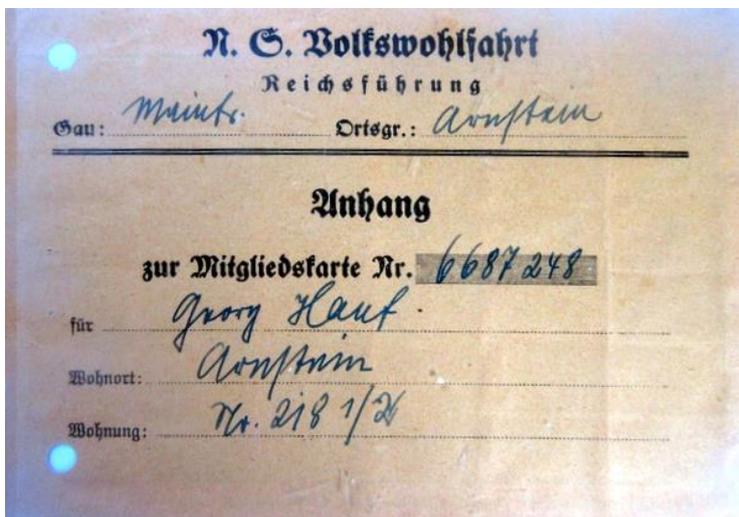


Beim **Reichsbund der deutschen Beamten** war Georg Hanf vom 1. Februar 1935 bis 1937 Mitglied, auch dem **NS-Rechtswahrbund** – auf Grund seiner Justizangehörigkeit – gehörte er ab 1934 bis zum Kriegsende an. Diese Organisationen können als Berufsverbände angesehen werden.

Wie sehr viele andere Deutsche war er auch Mitglied des **Reichsluftschutzbundes (RLB)**, dem er am 8. August 1939 beiträt. Auf Anordnung des Ortsgruppenleiters Leonhard Herbst hatte er hier alle anfallenden schriftlichen Arbeiten und insbesondere die Korrespondenz zu erledigen. Der Reichsluftschutzbund war weder eine Gliederung wie die SA noch ein geschlossener Verband wie die NSV. Beim RLB handelte es sich um eine Organisation, die,



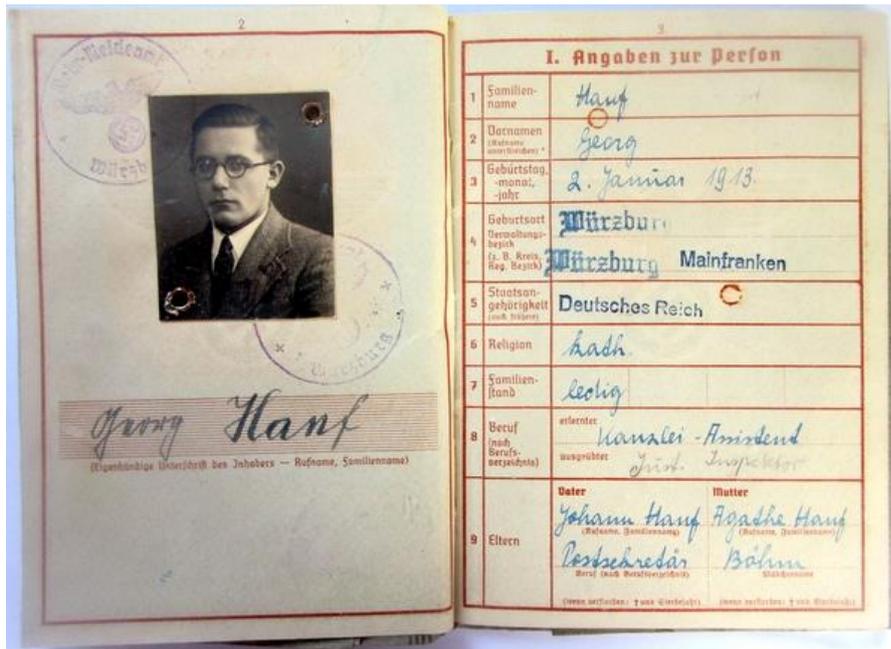
insbesondere seit dem Jahr 1944, gänzlich unter der Führung und der Aufsicht der Partei arbeitete. Die Führer hießen wohl noch Führer, hatten aber keine Führeraufgaben mehr im eigentlichen wörtlichen Sinn, sondern lediglich den Auftrag, die Leute aufzuklären und zu beraten, wie sie sich und ihr Hab und Gut am besten schützen könnten. Hier war die Menschenführung auf die Partei übergegangen.



Überraschend ist, dass Hanf bei einigen Parteigliederungen nur relativ kurz Mitglied war. Alle Bürger, insbesondere die Beamten, mussten fleißig an die Partei und besonders an die NSV spenden. In einer ganzen Reihe von Fällen gab der Ortsgruppenleiter die – freiwilligen - Spendenbeträge vor. Da konnte sich natürlich kaum ein Beamter dagegen wehren.

Einen besonders schwermütigen Brief schrieb Georg Hanf am 22. Mai 1943 an seinen Bruder Alfred Hanf (*11.6.1915 †24.7.2007) und seine Freunde Karl Schäflein und Sepp Wolpert:

„Nun ist also auch dieser harte und schmerzliche Weg hinter mir. Unser lieber Ernst, der uns in den Jahren der herrlich schönen und unbeschweren Jugendzeit Kamerad und Freund geworden ist, er ist von uns gegangen – sang- und klanglos. Sein liebes Bruderherz hat aufgehört, seine sangesfrohe Kehle ist für immer verstummt. Glaubt mir, ich glaube zu träumen; ich kann es immer noch nicht fassen, dass es die Wahrheit sein soll. Doch die vor mir liegende Zeitung zeigt es mir schwarz auf weiß: Uns hat Ernst zu Neujahr zum letzten Mal mit eigener Hand geschrieben und alles Gute zu diesem Jahr gewünscht. Und auf der



Wehrpass von Georg Hanf

Vorderseite da stand gedruckt: Was immer uns auch treffen mag in diesem neuen Jahr, es mache uns doch jeder Tag dies eine offenbar: Gott unser Herr ist gut. Glaubt mir, Ernst hat schon etwas geahnt. Und nun ist er im Himmel. Die Trauerfeier, ich kann sie nicht näher schildern; sie hat mich auf das Tiefste erschüttert. Von der Wehrmacht war niemand anwesend,

aber viele gute Leute gingen mit Ernst den letzten Weg. Emmy war sehr gefasst und auch Herr Sauter; dagegen seine arme Mutter und seine Tante nicht. Seine Eltern sind sehr gealtert. Aber Herr Sauter, den ich schon immer liebte und schätzte – ich möchte ihn jetzt bewundern. Er hat, als ich auch im Namen der Gruppe das Beileid aussprach, mir gesagt: Ich danke Ihnen und der Gruppe, es war wenigstens noch einer bei meinem Ernstl, aber trösten Sie sich nur, jetzt hat es Ernst gut. Mir sind die Tränen heruntergeschossen vor so viel seelischer Größe; er wollte noch mich trösten. Aber unser Gebet, es bestürmt noch mehr den Herrgott, dass Ihr alle wieder bald und gesund heimkehrt. Wenn ich wieder im Gleichgewicht bin, schreibe ich schon wieder. Auf Wiedersehen Ihr Lieben!“

Bei Ernst Sauter (*17.2.1916 †12.5.1943) handelte es sich um einen Jugendfreund von Georg Hanf. Er war Bankbeamter und starb den ‚Heldentod‘. Besonders tragisch war, dass Unteroffizier Ernst Sauter bereits mit Emmy Stenz verlobt war. Sein Vater, dessen Vorname ebenfalls Ernst war, war Diözesansekretär aus Ochsenfurt. Karl Schäflein war Unteroffizier aus Würzburg. Georg und Alfred hatten noch zwei Schwestern: Elisabeth (*1917 †1995) und Eva (*20.12.1919 †21.2.2018).



Dienstausweis des Amtsgerichtes Arnstein. Weil man nach dem Krieg sehr sparen musste, wurde einfach das Hakenkreuz unkenntlich gemacht und der Reichsadler durchgestrichen.

diese Süßigkeit eine kleine Weihnachtsfreude bringen; den Kleinen geht es jetzt halt geradezu so, wie es uns im letzten Krieg gegangen ist. Wir mussten uns auch mit wenig zufriedengeben. Wieviel schönes Spielzeug könnte man doch jetzt im Frieden den Kindern zur größten Freude schenken.

Euch, lieber Schorsch und liebe Ella, möchte ich natürlich auch ein recht frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Ganz besonders werden wir uns auch heuer am Hl. Abend der Metten in der Waldkapelle erinnern. In einer feinen, mitternächtlichen Feierstunde durften wir doch immer zusammen das Geheimnis des Weihnachtsfestes neu erleben. – Unser größter Weihnachtswunsch wird heuer sein, dass wir hoffentlich recht bald wieder dieses Fest des Friedens in Frieden feiern dürften.

Herzliche Weihnachtsgrüße – Euer Sepp“

Ein Werbeplakat, das zur Mitarbeit im Luftschutz aufrief



Von seinem Patenonkel Josef Wolpert erhielt Georg Hanfs Sohn Hermann am 9. Dezember 1943 einen netten Weihnachtsgruß:

„Mein lieber Hermann!

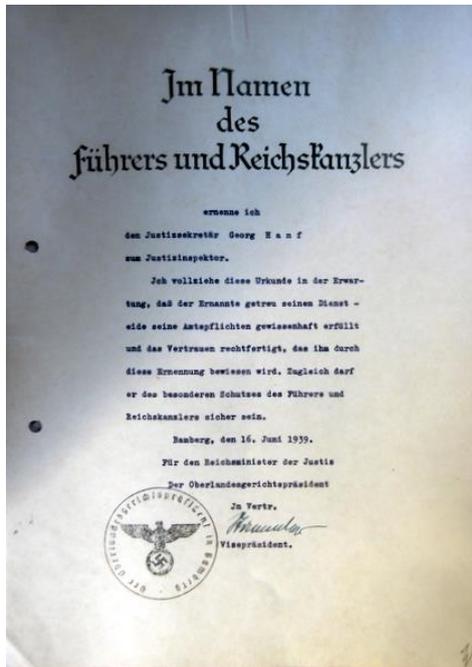
Lesen kannst du zwar noch nicht, aber deine Mama soll dir erzählen, dass dieses kleine Christkind von deinem Patenonkel vom großen ‚Bum-bum‘ hergeschickt wird. Ein größeres Geschenk konnte dieser Onkel zwar nicht auf die Beine bringen, aber vergessen hat er sein kleines Patenkind auch nicht und darum soll

Im Oktober 1944 wurde Georg Hanf als unabhk6mmlich gestellt; d.h. die Justizverwaltung ben6tigte ihn dringend beim Amtsgericht in Arnstein. Trotzdem wurde Hanf vom 17. September bis Anfang November 1944 zu Schanzarbeiten am Westwall abgeordnet. Dazu wurden vorzugsweise diejenigen Personen ausgelesen, die politisch weniger zuverl6ssig waren. Er war der einzige Beamte aus Arnstein, der diese Ma6nahme erdulden musste – nur, weil er sich nicht f6r die Partei engagierte. Bei freier Unterkunft und Verpflegung erhielt er von dem beauftragten Bauunternehmen Dyckerhoff & Widmann, Saarbr6cken, steuerfrei zwei Mark t6glich. Die Abkommandierung hatte er B6rgermeister Leonhard Herbst zu verdanken, mit dem Hanf einige Zerw6rfnisse hatte.

Josef Wolpert, Taufpate von Sohn Hermann, schrieb am 24. Oktober 1943 aus Russland:

„Meine lieben Arnsteiner!

Entschuldigt bitte, wenn ich erst heute Euch f6r Euren lieben Brief und Eure herzlichen Gl6ckw6nsche danke. Aber im Urlaub kamen wir wirklich nicht dazu; meine Post, bzw. unsere Post, zu erledigen. Der Urlaub ging schon immer sehr schnell vor6ber, aber im letzten Urlaub waren die Tage wirklich viel zu kurz.



*Ernennungsurkunde zum
Justizinspektor*

Seit einer Woche bin ich nun wieder bei meiner Batterie; das Eingew6hnen fiel mir nach diesen sch6nen Urlaubstagen wirklich nicht so leicht. Es ist auch gar nicht sch6n, wenn man als so ein ganz gl6cklicher Ehemann wieder in dieses Russland muss. Gerade, als man erleben durfte, wie ganz gl6cklich das gegenseitige Verh6ltnis und wirkliche Verstehen einen in der Ehe macht, dann muss man diese gl6ckliche Zeit abbrechen und darf sich diese innige Liebe wieder nur noch in Briefen schenken. Wie ganz wunderbar war es doch, wenn man diese junge Ehe doch jetzt gemeinsam t6glich erleben durfte. Trotzdem sind wir auch in dieser harten und schweren Zeit genau so gl6cklich verbunden.

F6r Euren herzlichen und aufrichtigen Gl6ckwunschbrief danke ich Euch auch im Namen von Marga ganz sehr; wir haben uns wirklich sehr dar6ber gefreut. Wirklich ganz fein habt Ihr diesen Brief

geschrieben. Wenn ich jetzt verheiratet bin, bleibe ich Euch doch der alte Kamerad und Freund. Ich glaube auch, dass Marga ganz bestimmt auch in unseren alten Kreis passt. Hoffentlich bleibt im n6chsten Urlaub etwas mehr Zeit, dann besuchen wir nat6rlich auch wieder Arnstein; eingeladen bin ich ja immer, das wei66 ich auch.

Im Herzen m6ssen wir uns immer treu bleiben!

Als ganz gl6cklicher Ehemann gr66e ich Euch recht herzlich.

Euer Sepp“

Der gute Freund von Georg Hanf, Sepp Wolpert, heiratete 1943 Marga Schl6ter aus Koblenz.



*So sah das letzte Aufgebot an Volkssturmmännern aus, die die Niederlage noch herumreißen sollten
(Foto Gerhard Ziegler)*

Auch dem Arnsteiner **Volkssturmbataillon 15/88** gehörte Georg Hanf an. Hier besuchte er den Lehrgang für Unterführer vom 12. bis 17. Februar 1945 in Würzburg-Zell. Der Volkssturm war das letzte Aufgebot der Deutschen ab Oktober 1944. Hier war er als Bataillonshauptfeldwebel eingesetzt.¹⁰ Da der Volkssturm aber kaum zum Einsatz kam, beschränkte sich seine Tätigkeit mehr oder weniger als Schreiber dieser Organisation. Ein wenig kurios erscheint eine Meldung, die Georg Hanf im Februar 1945, also sechs Wochen vor Kriegsende, an

die Kompanieführer schrieb: Angehörige des Volkssturms dürfen keine sterilisierten Männer sein. Dabei waren die Volkssturmmänner in der Regel über sechzig Jahre alt... und jede Hand wurde gebraucht.

Einen seiner schwersten Tage dürfte Georg Hanf am 28. März 1945 gehabt haben. Die Amerikaner standen fast schon in Sichtweite Arnsteins als sich der Arnsteiner Bürgermeister Leonhard Herbst vor einem Standgericht im Amtsgerichtsgebäude Arnstein wegen Zersetzung der Wehrkraft und Feigheit vor dem Feinde verantworten musste. Zwar war Georg Hanf nicht unbedingt ein Freund des Angeklagten, wusste aber auch, dass es sich um einen



Garten des Amtsgerichts im Winter

relativ rechtschaffenen Menschen handelte. Das Standgericht bestand aus dem Vorsitzenden Oberstaatsanwalt Dr. Kuffer, den Beisitzenden, dem Würzburger Oberbürgermeister Theo Memmel (24.12.1891 in Schweinfurt †10.9.1973 in Würzburg) und dem Gauoffizier Hauptmann Höck, sowie dem Anklagevertreter Gaurichter Messer. Georg Hanf war als **Protokollführer** eingesetzt und musste miterleben, wie Leonhard Herbst zum Tode verurteilt wurde, obwohl er nur das Beste für Arnstein erreichen wollte. Die ganze Verhandlung ist im Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022 beschrieben.

Da er als Parteimitglied und als treuer Beamter angesehen war, veranlasste die amerikanische Militärregierung am 8. April 1945, dass er aus dem Beamtenverhältnis entlassen wurde. Solange er aus dem Staatsdienst suspendiert war, musste er ununterbrochen körperliche Arbeiten leisten. Zuerst machte er beim Gerichtsgebäude Arnstein Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten, wie das Decken des Daches und die vorläufige Unschädlichmachung der Blindgänger, was keine ungefährliche Arbeit war. Zu diesem Thema führte Georg Hanf aus:

„Einige Tage nach der Einnahme Arnsteins durch die amerikanischen Truppen am 8. April 1945 ging ich daran, zusammen mit den Ehefrauen Willms und Prag das Dach des Amtsgerichtsgebäudes in Arnstein, das durch Artillerieeinschlag stark beschädigt worden war, aufzuräumen, das Dach um- und neu zu decken. Nach Zuhilfenahme eines berufsmäßigen Dachdeckers gelang es in fast vierzehntägiger Arbeit, das über elf Meter hohe und sehr steile Dach des Gebäudes abzudecken, die Schäden auszubessern und dann wieder neu zu decken. Ich habe dabei die gleichen Arbeiten verrichtet wie der Dachdecker, und, insbesondere wie dieser, außen auf dem Dach – dem höchsten Gebäude von Arnstein – gearbeitet. Ich hatte dazu keinerlei Auftrag. Lediglich aus Interesse am Dienstgebäude tat ich dies ungeheißt und ohne jeden Dank. Ich habe keinen Pfennig für diese nicht ungefährliche und mir völlig ungewohnte Arbeit verlangt und erhalten. Ich darf aber bemerken, dass der geschäftsleitende Beamte höchstens an zwei Nachmittagen ein wenig mitgearbeitet hat. Nach Beendigung dieser Arbeit begann ich, die in der Nähe des Gebäudes



Eingang zum Amtsgericht; vorne die alte Sakristei



liegenden Artillerieblindgänger zu sammeln und provisorisch unschädlich zu machen. Weiter räumte ich den Schutt im Hof des Amtsgerichts und in den beschädigten Dienstzimmern weg, um überhaupt eine Möglichkeit zu schaffen, die in diesen Räumen befindlichen Akten und sonstigen Geräte zu bergen, bzw. auszugraben. Auch diese Arbeit führte ich so gut wie allein durch, obwohl zu diesem Zeitpunkt zwei Beamte des Amtsgerichts in Arnstein wohnten.“

Blick von Nordwesten auf die Stadt mit der charakteristischen Burg und der Stadtkirche

Der geschäftsleitende Beamte war zu diesem Zeitpunkt der spätere Richter am Bundesgerichtshof Dr. Günther Willms (*25.2.1912 †3.10.1998)¹¹; seine Gattin half beim Aufräumen mit.



Familien Hanf und Verwandte Haaß: Inge, Eleonore, Ursula, Juliana, Jürgen, Dieter, Ida und Rosemarie

Anschließend wirkte Hanf als Landarbeiter; dabei arbeitete er bei mehreren Bauern bei Bracharbeiten lediglich für die Kost. Er verdiente dabei keinen Pfennig. Eine Weile war er auf dem Dürrhof bei Edmund Müller (*26.11.1907 †23.6.1987) tätig, der früher der NSDAP angehörte.

Ab dem 25. September 1945 schuftete er als Waldarbeiter beim Forstamt Arnstein, wo er einen Stundenlohn von 45 Pfennigen erhielt und das bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden. Dabei musste er noch die Lebensversicherungs- und Krankenkassenbeiträge aufbringen, damit er seine Ansprüche gegenüber diesen Institutionen nicht verlor. Seine Gehaltszahlung als Beamter wurde bereits seit Juli 1945 eingestellt. Diese Aufgabe erfüllte er bis zum 8. November 1945. Sein Vorgesetzter war hier der Revierförster Johann Salzmann (*26.5.1883 †12.1.1965).



Reichsbahndienstausweis

Eine neue Beschäftigung erhielt Hanf ab dem 11. November 1945 als Streckenarbeiter bei der Bahnmeisterei Arnstein, eingesetzt insbesondere in Veitshöchheim. In diesem Zeitraum war er täglich zwischen fünfzehn und sechzehn Stunden unterwegs. Der Stundenlohn betrug hier 56 Pfennige bei gleicher Wochenarbeitszeit. Seine Aufgabe war, die durch Bombenwurf beschädigten Geleise wiederherzustellen. Ab dem

28. April 1947 wurde er zum Fahrdienstleiter im Bahnhof Mühlhausen /Wern ausgebildet. Mit einem Protokoll durch den Reichsbahnmeister Hermann Beck wurde Hanf bestätigt, dass er ein ‚ehrlicher, tüchtiger und gewissenhafter Arbeiter‘ war.

Ab dem 3. Dezember 1947 konnte Georg Hanf wieder in den Justizdienst zurückkehren. Sicherlich sehr erfreut war er, als ihm der Ministerialdirektor Dr. Anton Konrad vom Bayer. Staatsministerium der Justiz am 30. Juni 1949 mitteilte, dass er wieder in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen wurde. Zwar hatte er diese Bestätigung schon einmal am 4. Januar 1940 erhalten, doch bei Kriegsende 1945 wurde allen Beamten diese Zusage widerrufen.



Eleonore Hanf und ihre Schwester Juliane Haaß

Auch wenn Georg Hanf in den Nachkriegsjahren in der Günthergasse wohnte, betreute er noch immer den Garten der Burg. So bat er den ‚Bayerischen Landesverband der Kleingärtner e.V.‘ in München am 15. Dezember 1947, dass dieser ihm Bestellmarken für Düngemittel zusenden wolle, da er den 475 qm großen Garten der Justizverwaltung gepachtet hätte.

Lesenswert ist sicherlich die ‚Dienstlichen Beurteilung‘, die Georg Hanf am 29. Mai 1953 durch Amtsgerichtsrat Dr. Josef Kraye erhielt:

„Justizinspektor Hanf war im Geschäftsjahr 1948 als Vertreter des erkrankten Justizoberinspektors Hess, sowie seit 1949 als Geschäftsleiter, als Führer der Gerichtszahlstelle, der Rechtsantragsstelle, der Hinterlegungsstelle, der Führung des Bewirtschaftungsplanes, als Rechtspfleger der streitigen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich des Bauerngerichtes und mit der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel beschäftigt. Ferner war er als Rechtspfleger des Grundbuches als ordentlichem Sachgebiet beauftragt.



Auch Richter Kraye genoss wie Georg Hanf den Amtsgerichtsgarten sehr

Im Geschäftsjahr 1949 waren ihm die gleichen Aufgabengebiete mit Ausnahme der freiwilligen Gerichtsbarkeit als ordentliche Sachgebiete zugewiesen.

Im Geschäftsjahr 1950 hatte Justiz-Inspektor Hanf die gleichen Aufgabengebiete zuzüglich der ständigen Vertretung als örtlicher Sitzungsvertreter des Amtsanwaltes.

In den Geschäftsjahren 1951 und 1952 und 1953 und seit den letzten dienstlichen Beurteilungen vom 3.8.1951 und vom 23.4.1953 hat Hanf die gleichen Aufgabenbereiche, zu denen noch die Mithilfe in der Archivpflege und die Überprüfungen der Geschäfte des Gerichtsvollziehers hinzugekommen sind.

Justizinspektor Hanf ist daher in allen Geschäftszweigen ausgebildet und erprobt. Besondere Erfahrung konnte er sich als Geschäftsleiter, als Amtsanwalt und als Leiter der Gerichtszahlstelle wie der Rechtsantragsstelle erwerben.

Er kann als Rechtspfleger selbständig und frei in der gesamten streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit arbeiten, wobei seine große Gewandtheit im Maschinenschreiben und in der Kurzschrift ihm besonders vonstatten kommen. Hanf hat in den ganzen Jahren auch laufend im Grundbuchvollzug mitgearbeitet und hat sichere und ausgebreitete Kenntnisse. Justiz-Inspektor Hanf hat besondere praktische Erfahrung im Mahn-, Kassen- und Verwaltungswesen gesammelt, zumal er schon von 1948 ab in diesen Zweigen tätig ist.

Als örtlicher Sitzungsvertreter des Amtsanwaltes zeigte Justiz-Inspektor Hanf bei den Sitzungen eine bemerkenswerte Sicherheit und rechtliche Gewandtheit. Seine Plädoyers sind flüssig, logisch, klar und überzeugend aufgebaut, die Anträge hinsichtlich des Strafmaßes sind überlegt.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Beurteilung:

Justiz-Inspektor Hanf hat gute und vielseitige Anlagen. Sein Dienstleister muss besonders hervorgehoben werden; fast tägliche Überstunden werden gerne geleistet.

Justiz-Inspektor Hanf verfügt über eine vertiefte religiös fundierte Allgemeinbildung, die sich als Liebhaberei auch auf das elektrisch-technische Gebiet erstreckt.

Hanf hat umfassende und parate Berufskennnisse, die ihm vor allem in der Rechtsantragsstelle zur Formulierung erschöpfender und rechtlich zutreffend

begründeter Anträge und Klagen zustattenkommen. Er ist auch ein zuverlässiger Arbeiter, der gerade durch diese Eigenschaft die Arbeit des Richters wesentlich erleichtert.

Justiz-Inspektor Hanf ist eine wägende und sorgfältige Natur, was aber seine Verantwortungsfreudigkeit nicht hemmt, wenn auch mitunter etwas verzögert.

Geschäftsgewandtheit ist bei der Vielfalt und Vielzahl der ihm anvertrauten Aufgaben anzuerkennen. Die Leistungen sind erfreulich, die Gründlichkeit bei der Aufnahme von Anträgen und Klagen muss hervorgehoben werden, ebenso die Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung. Justiz-Inspektor Hanf zeigt sich im Verkehr mit der Bevölkerung liebenswürdig, entgegenkommend und hilfsbereit und versteht das rechtssuchende Publikum individuell zu nehmen.



Georg Hanf kümmerte sich auch sehr um die Belange des Arnsteiner Friedhofes

Die Organisationsfähigkeit von Justiz-Inspektor Hanf hat sich bei dem nunmehr 14 Mitglieder umfassenden Amtsgericht Arnstein erprobt. Sein Verhalten zum Richter ist untadelig und vertrauensvoll, zu gleichgestellten Dienstkräften kameradschaftlich und ausgleichen, zu untergeordneten Dienstkräften korrekt, bestimmt und einsichtig.

Justizinspektor Hanf ist eine mittelgroße, schlanke Gestalt von ernster religiöser durch seine schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse etwas beengte und bedrückte Natur, bei der seine stete Hilfsbereitschaft und Lebenswürdigkeit verbunden mit menschlicher Teilnahme besonders hervorsticht. Hanf ist auch im öffentlichen Leben tätig, unter anderem bei der Schulpflegschaft. Seine Gesundheit ist – von einer leichten Neigung zu Indispositionen abgesehen – gut.



Wie oft mag Georg Hanf an der Burgmauer gestanden sein und in das reizvolle Werntal geschaut haben

Zusammenfassend gebe ich als Gesamtbeurteilung: Über Durchschnitt.“



Eine besondere Auszeichnung erfuhr Georg Hanf im Jahr 1956: Obwohl das Amtsgericht Arnstein keine Planstelle für einen Oberinspektor vorsah, wurde Hanf zum 1. Januar 1956 auf Grund seiner sehr guten Leistungen zu einem solchen ernannt.¹²

Hoch erfreut dürfte die Familie gewesen sein, als sie am 1. Mai 1964 in ihr neu erbautes Haus ‚Am Höher 10‘ umziehen konnte.

Sicherlich mit gemischten Gefühlen verließ die Familie Hanf 1964 die Burgwohnung. Vor allem der Vater hatte nun einen weiten Weg und einen Berg zu seinem Arbeitsplatz.

Weniger begeistert dürfte Georg Hanf gewesen sein, als er erfuhr, dass das Amtsgericht Arnstein – gemeinsam mit den Amtsgerichten in Lohr, Karlstadt und Marktheidenfeld – mit dem Amtsgericht Gemünden zusammengeschlossen wurde. Ab 1. Juli 1973 musste er nun



täglich seinen Dienstsitz in der Dreiflüssestadt aufsuchen. In den Jahren vorher war er einige Mal kurzfristig an die Amtsgerichte in Dettelbach und Münnerstadt abkommandiert.

Der neue Arbeitsplatz von Georg Hanf in Gemünden

Abschließend zu diesem Kapitel soll die Laufbahn von Georg Hanf in Kurzform aufgezeigt werden:

- 1.11.1934 Hilfsassistent beim Amtsgericht Würzburg
- 1.7.1935 Beförderung zum Kanzleiassistent mit Besoldung A 9
- 1936 Prüfung zum gehobenen mittleren Justizdienst
- 16.4.1937 Versetzung zum Amtsgericht Arnstein
- 1.5.1937 Beförderung zum Justizassistent mit Besoldung A 8 a
- 1.6.1937 Versetzung zum Amtsgericht Arnstein (zum zweiten Mal)
- 1.10.1937 Beförderung zum Justizsekretär mit Besoldung A 7 a
- 1.7.1939 Beförderung zum Justizinspektor mit Besoldung A 4 c 2
- 4.1.1940 Begründung als Beamter auf Lebenszeit
- Vom 1.7.45 bis 16.11.1947 außer Dienst gestellt
- 24.11.1947 Wiederberufung in das Beamtenverhältnis
- 24.12.1948 Übertragung der Strafvollstreckungsbefugnis
- 30.6.1949 Wiederbegründung als Beamter auf Lebenszeit
- 1.1.1956 Beförderung zum Justizoberinspektor mit Besoldung A 4 b a
- 1.1.1966 Beförderung zum Justizamtmann mit Besoldung A 11
- 1.7.1973 Versetzung nach Gemünden auf Grund Auflösung des Amtsgerichts Arnstein
- 30.12.1975 Versetzung in den Ruhestand

4) Entnazifizierung

Wie die meisten Parteiangehörigen musste sich auch Georg Hanf vor der Spruchkammer verantworten. Erst am 26. April 1946 wurde sein Meldebogen zur Spruchkammer geleitet. Dabei fällt auf, dass er sich sehr engagiert verteidigte. Während z.B. der Fabrikant Michael Wenz (*9.10.1891 †23.4.1972)¹³ nur zwei Zeugen für seine geringe Beteiligung bei der NSDAP aufführte und der Arnsteiner Polizeikommandant Anton Wagner (*15.6.1901 †7.1.1976), der aber kein Parteimitglied war, überhaupt keine Spruchkammerakte besaß, bat Georg Hanf gleich mehr als zwei Dutzend Personen, ihm zu bestätigen, dass sein Leumund während des Dritten Reiches in Ordnung war.

Erledigt Friedensbrief an die Frau/Haus. 180 M 585 H WA

437	Arnstein/Mainfranken	26.4.46	H
Lfd. Nr.	Einlieferungs- Ort	Einlieferungs- Ort	Buchstabe

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Beseitigung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.
Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname HANF Vorname Georg Beruf Justizinspektor, z.Zt. Reichsbahnausheitsarbeiter

Wohnort Arnstein Straße Nr. 2187a

Geburtsdatum 2. Jan. 1913 Geburtsort Würzburg Familienstand verheiratet verwitwet geschieden

Wohnorte seit 1933:

a)	<u>Würzburg</u>	von	<u>2. 1. 1913</u>	bis	<u>16. 4. 1937</u>
b)	<u>Arnstein</u>	von	<u>16. 4. 1937</u>	bis	<u>heute</u>

(auf Grund Versetzung)

Meldebogen für die Spruchkammer (StA Würzburg, Spruchkammerakte Georg Hanf)

Vor der Verhandlung hatte Georg Hanf eine Reihe von Fragen zu beantworten:

„1. Wie Sie die belastenden Umstände entkräften und welche entlastenden Umstände Sie anführen wollen?

2. Welches Vermögen Sie und Ihre Frau besitzen und noch zu erwarten haben; was Sie seit April 1945 getrieben und verdient haben? Welches Einkommen Sie vorher bezogen haben; welches Einkommen Ihnen jetzt zur Bestreitung Ihres und Ihrer Familie Unterhalt zur Verfügung steht?

Wie groß Ihre Familienlasten sind und welche Beiträge und während welcher Zeit Sie für die Partei und Ihre Gliederungen jeweils monatlich und für die anderen Organisationen insgesamt entrichtet haben? Welche sonstigen gelegentlichen Spenden Sie ihnen haben zukommen lassen?

Welche Einbußen und Schädigungen Sie durch den Krieg und seine Folgen erlitten haben?

3. Ob Ihre Tätigkeit als Zellenwarter der NSV, zu der Sie vom Ortsgruppenleiter bestellt worden sind, nicht über die Ablieferung der von den Blockwaltern eingezahlten Beitragsgelder hinausgegangen ist, oder welche sonstigen Funktionen damit verbunden gewesen sind?

Sind Sie verpflichtet oder bestätigt worden?

Welche Weisungen haben Sie bekommen?

Warum haben Sie das Amt 7 Jahre innegehabt, ohne sich wegen dessen Niederlegung zu rühren?

4. Welche Gewährsleute Sie zu Ihrem Verteidigungsvorbringen benennen wollen? In diesem Fall wollen Sie die neuesten Anschriften beisetzen und die genauen Tatsachen bezeichnen, über welche sie aussagen sollen.

Ich weise auf die Strafvorschrift des Art. 65 des Gesetzes (falsche und irreführenden Erklärungen) hin und setze Ihnen eine Frist bis zum 10.7.1946.

Als Unterlagen liegen mir vor:

Ihre Personalakten

Ihr Gesuch vom 24.5.46 betr. Denazifizierung mit 8 Zeugnissen und Bestätigungen.

Der Vorsitzende des Vorprüfungsausschusses“



Stempel der Spruchkammer (StA Würzburg
Spruchkammerakte Georg Hanf)

Die erste Verhandlung für Georg Hanf fand am 14. Juni 1947 bei der Spruchkammer in Karlstadt unter dem Aktenzeichen 683 statt. Vorsitzender dieses Gremiums war Karl Kötzner und als Beisitzer fungierten Robert Trabold und Gustav Schmidt. Franz Kahl war öffentlicher Kläger und Hildegard Tuttas agierte als Protokollführerin. Hanf wurde als Mitläufer in die Gruppe

IV eingestuft. Als Streitwert waren immerhin relativ hohe 2.448 RM angesetzt. Hanf fiel unter die Weihnachtsamnestie, wurde freigesprochen und die Kosten fielen der Staatskasse zur Last. Als Mitläufer wurde bezeichnet, „wer nur als nomineller Parteigänger an der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft teilgenommen oder sie unterstützt hat“¹⁴. Bei der Weihnachtsamnestie wurden alle Mitläufer als nicht belastet und daher als freizusprechen angesehen.

Für den lautereren Charakter von Georg Hanf sollen hier einige Entlastungszeugen angeführt werden:

„Justizinspektor Karl Wütschner, Würzburg, vom 22. November 1945:

Justizinspektor Hanf in Arnstein ist mir seit Jahren bekannt. Derselbe ist ein ruhiger, stiller Mensch mit den besten Charaktereigenschaften und religiösem Empfinden, dienstlich wie außerdienstlich entgegenkommend und sympathisch.

Ich habe nicht wahrgenommen, dass Hanf für die NSDAP jemals geschwärmt hätte; seine Äußerungen waren stets ablehnend und ängstlich. Sein Beitritt in die Partei und die von ihm begleiteten untergeordneten Funktionen sind meines Erachtens nur auf Einschüchterung und Drohung zurückzuführen, nicht auf freien Willen und Begeisterung.

Ich bemerke, dass ich nicht der Partei angehört habe und mit Entschließung des Herrn Regierungspräsidenten von Unterfranken in Würzburg vom 6. Juli 1945 erneut zum Justizinspektor beim Amtsgericht Würzburg ernannt worden bin.“

Georg Hanfs Jugendfreund, Postrat Dr. Ludwig Kern, erklärte am 9. März 1947 an Eides statt:

„Von Februar 1934 bis Herbst 1935 etwa gehörte ich dem gleichen SA-Sturm an wie Georg Hanf, zur Zeit Arnstein. Wir wohnten in unmittelbarer Nähe zusammen und tauschten uns von jeher, auch vor unserem Eintritt, in privaten und religiösen Dingen aus. Wir gingen daher auch gemeinsam (Wohnung: Würzburg, Wörthstraße) zum Dienst und waren selbst dort, wo wir uns sogleich als Fremdkörper fühlten und fühlen mussten, ständig in engster Fühlung. Auf dem Wege, auch nach dem Dienst, klagten wir unser Leid und unsere seelischen Bedrängnisse. Und kaum, dass wir den Eintritt in die SA vollzogen hatten, planten Hanf und ich schon wieder, wie wir aus ihr herauskommen könnten. Hanf gelang dies nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit, da er sich eine Dauererkrankung zuzog.



Fast alle Entlastungszeugnisse wurden von Stadtpfarrer Adam Wehner bestätigt (StA Würzburg Spruchkammerakte Georg Hanf)

Ich kann mit gutem Gewissen eidlich bezeugen, dass Hanf auch zu jener Zeit, in der er der SA angehörte, ein strenggläubiger, gut katholischer Christ war, dass er, trotz seiner äußeren Zugehörigkeit zur SA, den Nationalsozialismus ablehnte und sich nicht zu seinem Gedankengut bekannte, bzw. dieses nicht in sich trug; dass er unter schweren seelischen Belastungen und religiösen Nöten litt und dies

unaufhörlich mir gegenüber, dem er voll und ganz vertrauen konnte, zum Ausdruck brachte. Er wurde vom Sturmführer wiederholt vor versammelter Mannschaft gemäßregelt, angeschnauzt, als ‚Schwarzer‘ bezeichnet, weil er sich, gleich mir, so manches zu kritisieren wagte und wegen des von ihm gewünschten Kirchganges ganz offen vor dem Sturm um Befreiung vom Dienst bat; eine Tatsache, die von mehreren Hundert Mann auf dem Residenzplatz usw. außer uns beiden kaum 10 Mann zu tun wagten. Er wurde deswegen viel gehänselt und verspottet. Da ihm dies jedoch meist verwehrt wurde, auch um weiteren Angriffen auf seine Person und Ehre durch die üblichen Schmähreden zu entgehen, fehlte er häufig vom Dienst und ließ sich durch mich entschuldigen, und wenn auch ich fehlte, bat ich einen guten Kameraden, dies für uns zu tun.

Obige Erklärung gebe ich an Eides statt. Mit Hanf bin ich weder verschwägert noch verwandt.“

Betty Haaß aus Würzburg, Sedanstr. 12a, bei Feuerlein, bestätigte Georg Hanf am 12. März 1947 ebenfalls einen guten Leumund:

„Herr Georg Hanf ist mir von Würzburg aus bekannt. Ich kann mit gutem Gewissen bezeugen, dass Herr Hanf nicht als Nationalsozialist anzusehen ist, denn seine gegnerische Einstellung konnte ich immer wieder aus seinen Gesprächen entnehmen. Dass Herr Hanf einen Posten in der NSV hatte, kam daher, dass er auf Grund seines Leidens nicht zur Wehrmacht eingezogen wurde. Dass man diesen jungen Leuten einen Posten ‚aufzwang‘, war ja allgemein bekannt.



Bescheid von 1947
(StA Würzburg Spruchkammerakte Georg Hanf)

Dass Herr Hanf bei der Partei keinen guten Ruf besaß, ergibt sich daraus, dass er trotz seines Leidens zum Westwall abberufen wurde.

Am 16.3.1945 wurden meine Mutter und ich, meine Schwägerin mit 4 unmündigen Kindern und ihre Eltern in Würzburg total ausgebombt. Wir fanden Zuflucht bei Herrn Hanf. Uneigennützig stellte Herr Hanf seine Vier-

Zimmer-Wohnung zur Verfügung, sodass wir mit 14 Personen die Wohnung, die bestimmt nicht groß ist, belegten. Herr Hanf teilte alles, was er besaß, in fürsorglicher Bereitschaft mit uns, obwohl er wusste, dass er unsererseits nicht entschädigt werden konnte. Eine Unterstützung seitens des Reiches oder der Gemeinde wurde ja nicht gewährt. Herr Hanf beherbergte uns mehrere Monate und versuchte, uns unser schweres Los leichter zu machen. Gerade in dieser Zeit lernte ich Herrn Hanf näher kennen. Wir waren einstimmig gegen die Ideen des Nationalsozialismus eingestellt und waren empört über die weitere sinnlose Verteidigung. Ich weiß nur zu gut, dass Herr Hanf, der zum Volkssturm herangezogen wurde, immer wieder darauf hinwies, die Stadt freizugeben, da eine Verteidigung sinnlos sei. Es kam auch so weit, dass vom Volkssturm aus nicht verteidigt wurde. Noch beim Aufsuchen des Kellers kurz vor Beginn des Kampfes wurde uns dies neuerdings bestätigt. Der Volkssturm war nicht in den Kampf eingetreten.

Nach dem Einmarsch der Amerikaner hat sich Herr Hanf sofort zu Aufräumarbeiten freiwillig zur Verfügung gestellt, sowie im Sommer bei den Bauern gearbeitet. Auch bei den Aufräumarbeiten am Gericht hat sich Herr Hanf ganz besonders beteiligt.

Ich bin bereit, vorstehende Angaben an Eides statt zu erklären. Die Folgen sind mir bekannt.“

Betty Haaß war die Schwester des Schwagers Ernst Haaß. Die Vierzimmerwohnung, in der vierzehn Personen wohnten, war seinerzeit im Haus Günthergasse 2.

Eine weitere ausführliche Bestätigung für seinen guten Ruf erhielt Georg Hanf am 1. Mai 1947 vom Reichsbahn-Rottenführer Gottfried Eichelmann aus Gössenheim:

„Georg Hanf aus Arnstein steht bei mir seit etwa 2 Jahren in der Rotte als Aushilfsarbeiter der Reichsbahn. Er ist beim Wiederaufbau des total zerbombten Rangierbahnhofes Würzburg-Zell und bei sonstigen Bahnunterhalt-Arbeiten eingesetzt. Daneben auch bei verschiedenen Eisenbahnunglücksfällen und zur Behebung von Schienenbrüchen außerhalb der regulären Arbeitszeit, selbst nachts und an Sonntagen. Er hat alle Arbeiten ohne Widerspruch und zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt, hat großes Interesse an der Arbeit und für den Bahnbetrieb gezeigt, was deshalb besonders anzuerkennen ist, weil er aus einem ganz anderen Beruf (Justizinspektor) stammt und mit der schweren körperlichen Arbeit, wie sie hier von ihm täglich verlangt wird, nicht vertraut war. Hanf steht keineswegs in seiner Arbeitsleistung hinter seinen anderen Arbeitskameraden, die diese schwere Arbeit gewöhnt sind, zurück. Hanf ist ein ruhiger und verträglicher Mensch. Er hat 1945 sofort und freiwillig bei der Bahn angefangen und wurde nicht vom Arbeitsamt zu dieser Arbeit verpflichtet. Nach meiner Überzeugung ist er seinerzeit nur deshalb der Partei beigetreten, um seinen Beruf als Justizbeamter nicht zu verlieren. Nach meiner weiteren festen Überzeugung hat er sich durch diese nun schon seit fast zwei Jahren freiwillig auf sich genommene schwere Arbeit bestens als aufbauwilliger und mitarbeitensbereiter Mensch im demokratischen Sinn erwiesen und es kann meines Erachtens mit Sicherheit angenommen werden, dass er sich voll für die Erhaltung unseres Staats einsetzen wird.



Logo der Deutschen Reichsbahn

Meines Erachtens muss man ihm diese charakterliche Einstellung und zweijährige freiwillige Arbeitsleistung in seinem Verfahren zu seinen Gunsten sehr bewerten, denn eine solche Arbeitsleistung ist doch ganz anders anzusehen, als die eines Pg. (Parteigenossen), der erst einmal verurteilt werden muss und dann das Arbeiten mit der Hand erst einmal lernen muss. Damit hat Hanf gezeigt, dass er trotz seiner Mitgliedschaft bei der Parte ihrerseits 2 Jahre und freiwillig mitarbeitet am Wiederaufbau und tatkräftig mitarbeitet. Diese zweijährige Arbeit als Bahnarbeiter muss ihm unbedingt als politische Umstellung und Bewährung angerechnet werden.

Mein Urteil gründet sich auf meine Lebenserfahrung. Als langjähriger Rottenführer bei der Bahn, im 62. Lebensjahr, habe ich immer mit mir unterstellten Arbeitern zu tun gehabt und musste sie auch beurteilen. Ich selbst habe weder der Partei noch ihren Gliederungen angehört. Von meinen Arbeitern war keiner bei der Partei oder ihren Gliederungen, denn ich gab ihnen die nötige Aufklärung und bewahrte sie so vor einem Beitritt. Ich war allgemein als großer Nazigegner bekannt und ich wurde oft verwarnt, dass man Maßnahmen gegen mich ergreifen wolle. Bestätigungen darüber können von meiner Dienststelle und der Militärregierung und vielen anderen Personen erbracht werden.

Mit Hanf bin ich nicht verwandt oder verschwägert.“

Am 4. Juni 1947 gab der langjährige Rektor der Arnsteiner Schule Rupert Hellinger (*21.9.1889 †11.6.1956) seine positive Erklärung über Georg Hanf ab:



Rektor Rupert Hellinger mit seiner Gattin Helene

„Herr Hanf Georg, Beamter am hiesigen Amtsgericht, ist mir seit 1937 bekannt. Die Einstellung desselben zum Nationalsozialismus war immer eine ablehnende. Die geführten Gespräche, zu denen es des Öfteren kam, zeigten deutlich, dass er nie mit den Ideen der NSDAP einigging. Besonders krass trat die Abneigung in den Fragen zu den Verfolgungen der Juden zutage, die er als verabscheuungswürdigste Tat nicht genug brandmarken konnte. Sofort nach diesen Ausschreitungen machte er sich mir gegenüber seinem Herzen Luft und verurteilte diese Vorkommnisse aufs Schärfste. Ebenso verwerflich stellte er viele Anordnungen der Partei, so den Parteizwang, dem die Beamten, besonders die jüngeren, ausgesetzt waren, der hündische Gehorsam einem Gefreiten gegenüber, dar.

Dass Hanf ein Gegner der Partei war, ist zu erklären aus seiner früheren Einstellung heraus. Als deutliche Kennzeichen seiner

Abneigung zur Partei sah ich den Umstand an, dass Hanf nie ein Parteiabzeichen trug, ebenso keine Uniform, dass er den – deutschen – Gruß nie gab, außerhalb des Amtes, sich an den Versammlungen nicht beteiligte und die Aufmärsche mied. Hanf hat an seinen alten Grundsätzen festgehalten, dadurch, dass er sich zum Vorbild für viele andere öffentlich religiös beteiligte und damit seine Abneigung zur Partei bekundete.

Im Amt war er der stets hilfsbereite Beamte, der allen gerecht zu werden bestrebt war. Nie war über seine Person zu klagen. Umso mehr wird in der Bevölkerung bedauert, dass man einen Mann wie Hanf vom Amt entfernte, der nur aus Zwang, zum Erhalt seiner Existenz in die Partei eintrat, wie es die Beamten tun mussten. Dieser Zwang war örtlich und je nach den Vorgesetzten verschieden.

Ich bin mit Hanf nicht verwandt und wurde laut Urteil der Spruchkammer Karlstadt in die Gruppe der Mitläufer eingereiht.“

Auch der damalige Bürgermeister Ludwig Zang (*25.9.1900 †15.11.1965) bestätigte Georg Hanf im April 1946, dass er ein ‚fleißiger, gewissenhafter, charaktvoller Mensch und Beamter‘ war.

Als Entlastungszeugen ließ Georg Hanf als akribischer Beamter eine große Anzahl von Personen positiv für ihn sprechen; bei anderen Spruchkammerverfahren waren es meist nur sehr wenige:

Karl Renk, Friseurmeister, Arnstein

Josef Krätzl, Oberzollsekretär, Stadtrat, Arnstein,

Gottfried Eichelmann, Reichsbahn-Rottenführer, Gössenheim

Betty Haass, Würzburg

Karl Wütschner, Justizinspektor, Würzburg

Josef Müller, Justizinspektor, Würzburg

Hermann Beck, Reichsbahnbediensteter, Arnstein

Edmund Müller, Gutsbesitzer auf Dürrhof, Arnstein

Adam Wehner, Katholisches Pfarramt Arnstein

Otto Iff, Seifenfabrikant, Arnstein

Michael Birkl, Wagnermeister, Arnstein

Rupert Hellinger, Hauptlehrer, Arnstein

Hans Steinert, Brückenbäckwirt, Arnstein

Ludwig Zang, Bürgermeister, BayWa-Angestellter, Arnstein

E. Sauter, Diözesansekretär, Ochsenfurt

Johann Salzmann, Forstamtman, Arnstein

Dr. Ludwig Kern, Postrat, Bamberg

Maria Gangl, Hausfrau, Arnstein

KPD Stadt- und Landkreis Würzburg – in Arnstein gab es keinen Ortsverband

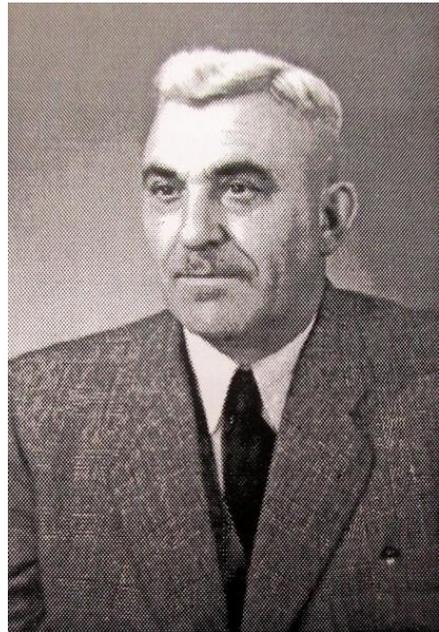
SPD Würzburg – in Arnstein gab es keinen Ortsverband

CSU Würzburg

CSU Arnstein

Gewerkschaftssekretariat Würzburg

Heß, Justizinspektor beim Amtsgericht Würzburg



Auch Bürgermeister Ludwig Zang sprach sich positiv über Georg Hanf aus (StA Arnstein)



Viele Bestätigungen wurden von Bürgermeister Ludwig Zang im Jahr 1946 erstellt

Georg Hanf hatte noch im Dezember 1947 einigen Ärger, weil er auf einer an der Gemeindetafel ausgelegten Liste als Betroffener aufgeführt wurde, obwohl sein Spruchkammerverfahren schon im Juni 1947 mit einem rechtskräftigen Freispruch geendet hatte. Schon kurz danach durfte er wieder als Justizinspektor arbeiten.

Die Spruchkammer legte eine Sühne von 50 RM fest, doch der Oberlandesgerichtspräsident von Bamberg war damit nicht einverstanden und setzte den Betrag von 100 RM fest. Hanf bat daher, nachdem er drei Jahre nicht als Beamter arbeiten durfte, um Erlass dieser Gebühr. Er wies daraufhin, dass Arnsteiner und Würzburger Geschäftsleute, die ein Mehrfaches wie er verdienten, nur eine Gebühr von dreißig oder vierzig Reichsmark bezahlen mussten. Sein Einwand hatte Erfolg und mit Bescheid vom 22. März wurde nur noch eine Gebühr von fünfzig Reichsmark fällig.



*Der Vorsitzender der CSU
Arnstein und langjährige Fotograf
Karl Michael Fischer*

Eine Postkarte vom 10. Januar 1947 ist erhalten geblieben, die Georg Hanf an Xaver Schieber in Gerolzhofen schrieb:

„Werter Herr Schieber!

Etwas verspätet, aber deswegen genau so herzlich, möchte ich Ihnen und Ihrer Familie zum neuen Jahr alles Gute wünschen. Hoffentlich sind Sie noch alle bei guter Gesundheit. Dasselbe kann ich auch von uns berichten. Allerdings hat sich sonst alles grundlegend geändert:

Am 16.3.45 wurden meine Eltern, Schwester, Schwiegereltern und Schwager sämtlich total ausgebombt und waren etwa 3 Monate lang bei mir. Nun haben meine Eltern, Schwester und Schwager wieder Wohngelegenheiten für sich. Ich selbst bin seit 8.4.45 a.D.

(Anmerkung: außer Dienst) und entlassen. Ich arbeitete zunächst in der Landwirtschaft, dann im Wald für 45 RM und seit Nov. 45 als Bahnarbeiter für 50 RM. Von Entnazifizierung hörte ich trotz mehrfacher Gesuche nichts mehr. Von Rehäuser in Dettelbach bekam ich vor etwa 14 Tagen Mitteilung, dass er Anfang Dez. entnazifiziert wurde. Mitläufer, 1.000 RM Sühne. Er war etwa $\frac{3}{4}$ Jahr im Zivil-Internierungs-Lager Hammelburg, wie er früher mal schrieb.

Ich hoffe, dass dieses Jahr so oder so nun doch die Entscheidung bringen muss. Vor einigen Tagen erfuhr ich, dass Verschiedene von unserem Zug Beträge über 400 RM ausbezahlt erhalten haben. Wir werden wohl nichts bekommen als Festbesoldete? Ich glaube, eine Briefwechsel mit der Firma Dyckerhoff wird wohl keinen Zweck haben? Haben Sie noch etwas in dieser Richtung unternommen?

*Mit den besten Grüßen an Sie und Ihre werte Familie verbleibe ich
Ihr Georg Hanf“*

5) Vereine und Ehrenämter



*Die Arnsteiner Schule
in der Marktstr. 30*

Auf Grund seiner Uneigennützigkeit brachte sich Georg Hanf in vielen Vereinen engagiert ein. Schon gleich nach dem Krieg engagierte er sich sozial. Die Eltern der Volksschüler wurden am 13. Februar 1949 in das Schulhaus, damals Marktstr. 30, eingeladen, um dort eine **Schulpflegschaft**, heute würde man sagen Elternbeiräte, zu wählen. Gekommen waren zu dieser Veranstaltung achtzig Elternvertreter. Nach kurzer Diskussion wurde eine offene Wahl durchgeführt, wobei der Justizinspektor Hanf als erster Vertreter gewählt wurde. Ihm folgten der Arbeiter Heinrich Kron, Eva Reuter, Buchhaltersehefrau Dora Beck (*20.3.1912 †4.3.1994), Eisenbahngelhilfe Paul Schneider (*21.8.1905 †20.5.1982) und Holzarbeiter Otto Weber. Den Vorsitz der Schulpflegschaft hatte gesetzlich Bürgermeister Ludwig Zang inne; als Stadträte gehörten Steueroberinspektor Lorenz Lembach (*16.9.1897 †30.12.1982), Landwirt Franz Göbel (*1894 †1960) sowie der Waisen- und

Stadtrat Franz Leußner (*28.4.1905 †30.9.1981) dem Gremium an. Auch die beiden Pfarrer, der katholische Geistliche Adam Wehner (*24.12.1893 KAR †31.12.1974) und der evangelische Diakon Rheinberger waren Mitglieder dieses Gremiums. Vom Lehrkörper gehörten Schulleiter Rupert Hellinger, Georg Höpfl und Maria Schneider (*17.2.1891 †22.11.1984) dieser Pflugschaft an.¹⁵

Bei der **Stadtratswahl** 1956 stellte sich Georg Hanf auf der CSU-Liste auf Platz 10 zur Wahl zur Verfügung.

Viele Jahre sehr engagiert war Georg Hanf auch bei der **Katholischen Kirchenverwaltung**. Anscheinend zum ersten Mal nach dem Krieg wurde im Februar 1953 nach Verkündigungen und Handzettel die Mitglieder der Kirchenverwaltung gewählt. Bei dieser Wahl wurde Georg Hanf auf Platz 4 der Ersatzvertreter gewählt. Den ersten Platz der Liste erhielt der Postschaffner Johann Luitpold Zang (*7.10.1902 †11.7.1977), der auch Kirchenpfleger wurde, und den zweiten Platz der Mühlenbesitzer Johann Laudensack (*7.10.1884 †20.9.1995).¹⁶

Hanf dürfte weiterhin dem Gremium angehört haben, denn 1970 wurde er wiedergewählt, dieses Mal als ordentlicher Vertreter; wobei Zang anscheinend wieder am meisten Stimmen errang.¹⁷ Bei der Wahl 1982 dürfte Hanf laut Zeitungsmeldung die zweitmeisten Stimmen erreicht haben; denn nun stand er auf Platz 2 der Liste. Vor ihm war nur der Postbeamte Albert Strobel.¹⁸



Im Pfarrgemeinderat setzte sich Georg Hanf für die Instandsetzungen ein

Ab dem Jahr 1974 engagierte sich Georg Hanf im Arnsteiner **Pfarrgemeinderat**. Hier wurde er nach dem Zahnarzt Dr. Hans Böhmer (*29.12.1911 †24.4.1997 - 427 Stimmen) mit 392 Stimmen auf den zweiten Platz gewählt.¹⁹ Bei der Wahl am 23. April 1978 wurde er ebenfalls in dieses neunzehnköpfige Gremium gewählt. Satzungsgemäß war Pfarrer Gisbert Bauer (*18.6.1914 †12.4.1996) 1. Vorsitzender, neben ihm die KAB-Vize-Vorsitzende Lieselotte Naß (*16.10.1924 †26.9.2020).²⁰ Während dieser Zeit

wirkte Georg Hanf auch als Lektor und durfte die Kommunion austeilen.²¹

Zu seinem 75. Geburtstag wurde Georg Hanf besonders gewürdigt, weil er immer noch zahlreiche Besuchergruppen durch die Wallfahrtskirche Maria Sondheim führte.²²

Der Weg vom Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung war nicht weit zur **Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung** (KAB).²³ Schon 1950 wirkte Georg Hanf als zweiter Vorsitzender nach Michael Birkl (*1.4.1892 †5.9.1971), des Vereinsdiener und Kassier der KAB. 1953 übernahm er anlässlich der Generalversammlung weiterhin den Posten des zweiten Vorsitzenden. Bei einer Adventsfeierstunde am 8. Dezember 1955, hielt das ‚Katholische Werkvolk‘, die frühere Bezeichnung der KAB, ihre Monatsversammlung ab. Die eindrucksvolle Adventsfeier wurde umrahmt von Adventsliedern, die von Georg Hanf auf der Violine und Maria Birkl (*24.6.1913 †20.12.2002) auf dem Schifferklavier begleitet wurden.²⁴



*Stabwechsel bei der KAB
Georg Hanf und Gerhard Naß*

Nachdem Birkl 1956 den Posten abgab, übernahm der nunmehrige Justizoberinspektor Georg Hanf den Vorsitz. In den folgenden Jahren wurde Hanf stets wiedergewählt. Sein musikalisches Können stellt er bei einem Kappenabend am 6. Februar 1965 unter Beweis, als er mit Maria Birkl für unterhaltsame Musik sorgte. Georg Hanf durfte in seinen Aktivitäten

große Unterstützung seines Chefs, Oberamtsgerichtsrat Dr. Anton Brimer (*5.10.1895) erfahren haben, der in den sechziger Jahren Vorsitzender der Katholischen Aktion im Dekanat Arnstein war.

Erst 1973 gab Hanf den Vorsitz auf, den er nun dem Buchhalter Gerhard Naß (*1.1.21 †29.9.2006) überließ. Er blieb weiterhin als Beisitzender bei der Stange. Für seine Mühe erhielt Hanf anlässlich der Generalversammlung im Februar 1978 einen Bildband des genialen Bildhauers Tilman Riemenschneider. Im Folgejahr zog sich Hanf aus dem Vorstand der KAB zurück und übte ab diesem Zeitpunkt das Amt des



Faschingsveranstaltung der KAB mit Georg Hanf, Emmi Iff u.a.

Kassenprüfers, gemeinsam mit dem früheren Vorstand Gerhard Naß, aus. Als Wahlausschussvorsitzender leitete er die Vorstandswahl bei der Generalversammlung am 14. März 1986. Die Wahl wurde jedoch abgebrochen, weil sich kein zweiter Vorsitzender fand. Schon damals wurde gejammert, dass sich die Pfarrer zu wenig um die Jugend und um die wichtige Arbeit der KAB kümmern würden. Beim achtzigjährigen Bestehen der KAB im Oktober 1988 würdigte man Georg Hanf neben Albin Beck (*1.1.21 †29.9.2006), Georg Rügamer, Adolf Knorz (*29.10.1919 in Rimpar † 22.1.2007) und Roland Metz (*5.5.1936) für dreißigjährige Zugehörigkeit. Fünf Jahre später wurden Beck und Hanf dann für ihre vierzigjährige Zugehörigkeit zur KAB wieder geehrt.

In einem weiteren sehr aktiven Verein entwickelte Georg Hanf ebenfalls Aktivitäten: In der **Versehrtensportgemeinschaft** (VSG). Diese wurde im Jahr 1975 gegründet und Georg Hanf hatte hier den Posten des Schriftführers übernommen. Schon bei der Versammlung 1979 gab er einen ersten Überblick über die bisherige Entwicklung des rührigen Vereins. Immerhin konnte dieser schon nach vier Jahren 121 Mitglieder verzeichnen.²⁵ Vorsitzender war zu diesem Zeitpunkt Anton Waschik (*1940); er wurde bei der nächsten Wahl durch Herbert Prokop (*8.6.1943 †21.8.2006) ersetzt. Ab 1983 kümmerte sich die VSG um das Alte Schwimmbad, das sie zu einem kleinen Schmuckkästchen entwickelte. Bei der Generalversammlung in diesem Jahr wurde Georg Hanf neben Lieselotte Schmitt (*22.10.1932), Betty Weiß (*9.2.1923 †6.11.2013) und Willi Grodel (*12.5.1929 †26.8.2015) geehrt.²⁶ Anlässlich der Generalversammlung im März 1986 schied Georg Hanf aus dem Vorstand nach zehnjähriger Tätigkeit aus. Der Vorsitzende dankte ihm für die Hilfe, die Anfangsschwierigkeiten des jungen Vereins überwinden geholfen zu haben, die Erstellung einer Satzung und Geschäftsordnung sowie der Hilfe bei den Festakten 1981 und 1985. Er erhielt einen Präsentkorb und die Medaille des BSV; Ehefrau Helene wurde mit einem Blumenstrauß gedankt.²⁷

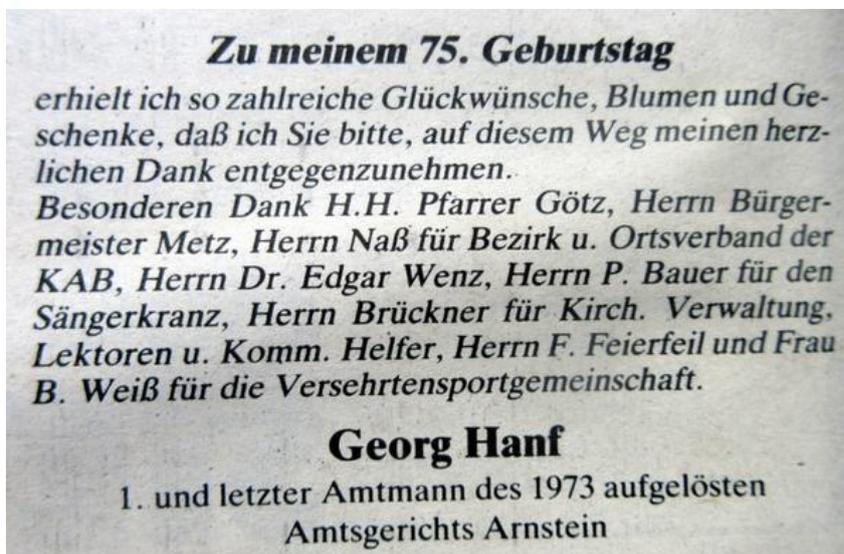


Ehrung durch die VSG mit Willi Grodel, Georg Hanf, Herbert Prokop, Franz Röhl u.a. (Werntal-Zeitung vom 4. März 1983)

Auch beim Arnsteiner **Sängerkrantz Gesangverein** war Georg Hanf ein treues Mitglied. Zwar hatte er hier keine Führungsposition inne, doch leistete er wertvolle Dienste als geübter Sänger bei vielen Veranstaltungen.

Neben diesen Ehrenämtern stellte sich Georg Hanf auch sonst gerne unentgeltlich zur Verfügung. So führte er öfter Schulklassen durch die Burg und erklärte ihnen die Bedeutung der einzelnen Bauwerke und die Historie der Anlagen.²⁸ Außerdem war er ein

profunder Kenner von Maria Sondheim und erläuterte Besuchern das wunderschöne Deckengemälde von Maria Sondheim, das die Schlacht von Lepanto darstellt.²⁹



Geburtstagsdankanzeige zum 75. Geburtstag (Werntal-Zeitung vom 15. Januar 1988)



Viele Jahre war Hanf Mitglied beim Sängerkrantz

6) Aufsichtsrat und Vorstand der Raiffeisenbank Arnstein



*Damals hieß der Slogan der Genossenschaft
,Bank für Jedermann‘*

Viele Jahre wirkte Georg Hanf in der Raiffeisenbank Arnstein, zuerst als Aufsichtsrat, später als Vorstand. Zum ersten Mal wurde er anlässlich der Generalversammlung im Oktober 1957 in den Aufsichtsrat der Bank gewählt und mit ihm der Bezirksstraßenwärter Franz Bauer (*2.12.1902

†24.11.1986) aus der Goldgasse 41. Die Bank hatte zu dieser Zeit eine Bilanzsumme von 730.635 DM. Das Eigenkapital der Bank betrug zum Jahresende 1956 35.089 DM. Die Genossenschaft wurde von 260 Personen getragen. Vorstandsvorsitzender war zu diesem Zeitpunkt Franz Leusser. Weiter gehörten dem Vorstand der Radiohändler Ignaz Manger (*1.2.1903 †17.6.1969), der Sattlermeister und zweiter Bürgermeister Karl Manger (*21.12.1891 †29.4.1968), und die Landwirte Josef Grömling (*20.10.1881 †30.5.1971) und Stadtrat Josef Klein (*30.5.1906 †29.11.1959) an. Bei dieser Versammlung hielt der Schwebenrieder Landtagsabgeordneter Philipp Hettrich (*10.5.1900 †20.12.1973) eine Festrede.³⁰

Eine wichtige Entscheidung traf Georg Hanf gemeinsam mit seinen Kollegen von Vorstand und Aufsichtsrat um 1960, als sie sich entschieden, das ‚Veilchenblau-Haus‘ in der Marktstr. 57 zu kaufen. Ab dem 4. Juni 1962 befanden sich die Bankräume in diesem geschichtsträchtigen Haus, in dem auch Vorstand und Aufsichtsrat ihre Sitzungen abhielten. Erst 1979 zog die Bank in das neu errichtete Gebäude am Schweinemarkt 10.



In der Goldgasse 24 war der Sitz der Bank nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Generalversammlung im ‚Gasthof Goldener Hirschen‘ in Heugrumbach beschloss 1960, die Gremien zu verkleinern; nun gab es sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat nur noch drei Mitglieder. Aus dem Vorstand schieden Josef Grömling und Josef Klein aus, der im Vorjahr verstorben war. Im Aufsichtsrat blieben der Schreinermeister Josef Söder (*13.9.1917 †27.7.1992), Georg Hanf und der Ökonom Andreas Feser (*12.2.1911 †9.1.1990). Söder und Hanf wurden jeweils mit 45 gegen elf Stimmen bei zwei Enthaltungen gewählt. Bei der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates wählten ihn die beiden Kollegen zum Vorsitzenden. Die Bank hatte zum Jahresende 254 Mitglieder; die Einlagen hatten die Millionengrenze überschritten.

Schon 1965 wurde Hanf in den Vorstand der Genossenschaft gewählt und er durfte in den folgenden Jahren das Protokoll der Generalversammlungen führen. Als sein Nachfolger im Aufsichtsrat agierte als Vorsitzender Josef Söder. Die Bank reüssierte stark: Konnte sie doch zum Jahresende 1963 bereits 379 Mitglieder zählen - also eine Zunahme von rund fünfzig Prozent in zwei Jahren!

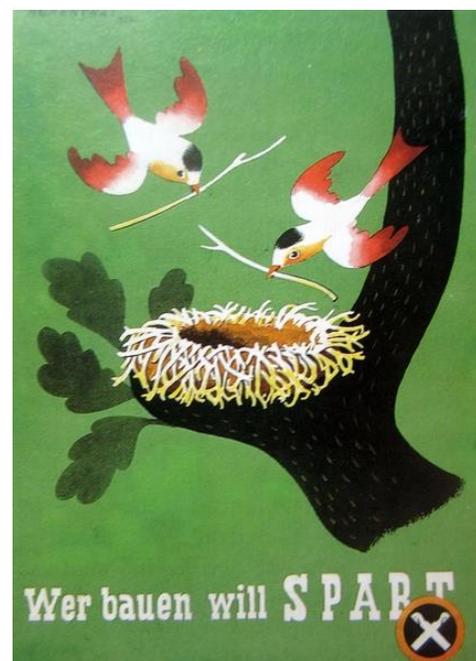


Auch durch Georg Hanfs Einsatz geschah 1962 der Umzug in die Marktstr. 57

Ab 1968 begann die Welle der Fusionen. Die kleinen Raiffeisenkassen konnten mit ihren nur rudimentär ausgebildeten Rechnern, der beginnenden Automatisierung und der immer stärkeren Bürokratie nicht mehr mithalten. In diesem Jahr schlossen sich die Raiffeisenkassen Binsbach, Halsheim und Schwebenried der Raiffeisenbank Arnstein an, was natürlich auch für den Vorstand eine gewaltige Belastung bedeutete. Dazu kam noch das stark vergrößerte Gremium im Vorstand. Waren es bisher nur drei Kollegen, verdoppelte sich der Vorstand um die

Kollegen Karl Fischer aus Schwebenried (*10.5.1925 †18.2.2018), Hugo Sauer aus Halsheim (*3.12.1927 †24.2.2008) und Robert Wecklein aus Binsbach (*18.12.1915 †15.5.1990). Dazu standen so schwierige Entscheidungen an wie die Errichtung einer Zweigstelle in Werneck, wozu ein Grundstück für 75.000 DM erworben wurde. Damals ein bemerkenswerter Betrag.

Schon ein Jahr später kamen zwei weitere Genossenschaften dazu: Müdesheim mit dem neuen Vorstand, dem Bürgermeister Theodor Lamprecht (*25.11.1903 †24.3.1986) und Altbessingen mit dem Landwirt Eduard Schwab (*30.7.1926), der als letzter Ehrenamtlicher den Vorstand erst in 1991 verließ. Damit waren es nun sieben Vorstandsmitglieder. Schon ein Jahr später, anlässlich der Generalversammlung am 11. Dezember 1970 in der Stadthalle Arnstein folgten die beiden Raiffeisenkassen Binsfeld und Heugrumbach. Diesmal wurde nur ein neuer Vorstand installiert: Landwirt Josef Zopf aus Binsfeld (*17.10.1927 †5.1.2010). Die Mitgliederzahl war auf 1.254 angestiegen und die Bilanzsumme betrug nun schon 13.461.416 DM. Bedingt durch die Fusion mit der Raiffeisenkasse Gänheim 1973 kam als achttes Vorstandsmitglied Ludwig Weth (*3.7.1920 †11.10.2002) dazu.



Anders als heute war das Sparen das wichtigste Angebot



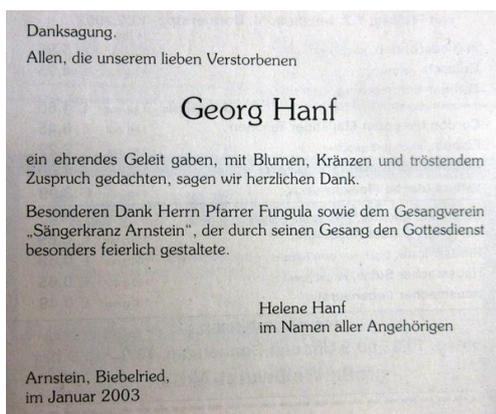
*Georg und Helene Hanf
(Sammlung Manfred Beck-Arnstein)*

Nach zwanzigjähriger Geschäftsführertätigkeit legte Vorstandsvorsitzender Franz Leußer anlässlich der Generalversammlung im Gasthaus Mohr in Gänheim am 14. Dezember 1974 sein Amt aus Altersgründen nieder. Mit Franz Leußer schied auch Theodor Lamprecht aus. Einstimmig wählten die 229 Mitglieder als neuen Vorstandsvorsitzender Georg Hanf. Sein Stellvertreter wurde der Landwirt Karl Fischer aus Schwebenried. Für Gänheim kam als Ersatz für Ludwig Weth, den das Bundesaufsichtsamt als hauptamtliches Vorstandsmitglied nicht anerkannte, als neues Vorstandsmitglied Anton Ziegler (*9.8.1936 †20.2.2021).

Ein knappes Vierteljahr vorher wurde als neuer Geschäftsführer Günther Liepert (*13.3.1946) eingestellt. Die Bank hatte zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme von 19,322 Millionen Mark, das Eigenkapital betrug 604.000 DM. Nachdem Liepert schon im Frühjahr 1975 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestellt wurde, übernahm er den Vorsitz im Sommer des gleichen Jahres als Georg Hanf aus diesem Gremium ausschied. Mit ihm verließen Karl Fischer, Andreas Feser und Robert Wecklein ebenfalls wegen Verkleinerung das Gremium. Günther Liepert war damals mit seinen nicht einmal dreißig Jahren das einzige hauptamtliche Vorstandsmitglied bei den knapp dreißig Raiffeisenbanken im Landkreis Main-Spessart.



*Am Höher 10 baute sich die Familie
ein schönes Haus*



So hatte Georg Hanf gerade in diesen turbulenten Zeiten Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre schwierige Aufgaben im Zusammenhang mit den vielen Fusionen zu erledigen, die er nach Meinung der damaligen Mitglieder mit großer Akkuratess bewältigte.

*Danksagung in der Werntal-Zeitung
vom 7. Februar 2003*

Quellen:

StA Würzburg, Spruchkammerakte Georg Hanf
Unterlagen der Raiffeisenbank Arnstein
Sammlung Günter Hanf, München
Arnstein, 15. September 2022

-
- ¹ ND-Christsein heute. in Wikipedia vom März 2022
 - ² Gespräch mit Peter Bauer im März 2022
 - ³ Ariernachweis. in Wikipedia vom Juli 2022
 - ⁴ Günther Liepert: Arnstein, Karlstadter Str. 2, in www.liepert-arnstein.de vom 13. November 2015
 - ⁵ Katholischer Frauenbund Arnstein-Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 23. Dezember 2017
 - ⁶ Gespräch mit Roland Metz im März 2022
 - ⁷ Information von Manfred Beck-Arnstein vom März 2022
 - ⁸ Ehrung. in Werntal-Zeitung vom 6. Oktober 1956
 - ⁹ Bürgermeister Leonhard Herbst, Arnstein. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022
 - ¹⁰ Günther Liepert: Die Schwebenrieder Volkssturm-Kompanie in www.liepert-arnstein.de vom 14. Februar 2021
 - ¹¹ Günther Liepert: Verfassungsrichter Dr. Günther Willms. in www.liepert-arnstein.de vom 16. Mai 2016
 - ¹² Vom Amtsgericht. in Werntal-Zeitung vom 5. Januar 1956
 - ¹³ Firmengründer Michael Wenz. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022
 - ¹⁴ Mitläufer. in Wikipedia vom März 2022
 - ¹⁵ Pfarrarchiv Arnstein: B 84 Tagebuch Adam Wehner
 - ¹⁶ ebenda
 - ¹⁷ Kirchenverwalter gewählt. in Werntal-Zeitung vom 13. November 1970
 - ¹⁸ Neue Kirchenverwaltung gewählt. in Werntal-Zeitung vom 12. November 1982
 - ¹⁹ Pfarrgemeinderäte. in Werntal-Zeitung vom 20. Dezember 1974
 - ²⁰ Vom Pfarrgemeinderat Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 7. Juli 1978
 - ²¹ Gespräch mit Maria Kraus im März 2022
 - ²² Heute noch führt er durch Wallfahrtskirche. in Main-Post vom 5. Januar 1988
 - ²³ Günther Liepert: KAB Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 6. Februar 2021
 - ²⁴ StA Arnstein: Protokollbuch der KAB
 - ²⁵ Versehrtensportgemeinschaft wächst weiter. in Werntal-Zeitung vom 23. März 1979
 - ²⁶ VSG ehrte verdiente Mitglieder. in Werntal-Zeitung vom 4. März 1983
 - ²⁷ Versehrtensportgemeinschaft im Aufwind. in Werntal-Zeitung vom 21. März 1986
 - ²⁸ Gespräch mit Tochter Rosemarie Schürger im Mai 2022
 - ²⁹ Günther Liepert: Das Deckengemälde in Maria Sondheim. in www.liepert-arnstein.de vom 7. September 2020
 - ³⁰ Erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Raiffeisenkasse. in Werntal-Zeitung vom 26. Oktober 1957